



CHAMBRE DES SALAIRES
LUXEMBOURG



MEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS LEHRLING

Vorwort

Luxemburg, Oktober 2012

Jean-Claude Reding
Präsident der Arbeitnehmerkammer



Liebe Auszubildende, lieber Auszubildender,

Die Berufsausbildung, in der sich Ausbildungsphasen in einem Unternehmen und in der Schule abwechseln, verfolgt zwei Ziele: sie soll jungen Menschen über dem dualen Ausbildungsweg den Zugang zu einer Qualifikation ermöglichen und ihnen anspruchsvolle Berufsaussichten öffnen.

Vor diesem Hintergrund ist der praktische Teil im Unternehmen im Rahmen Ihrer Ausbildung eine wichtige Erfahrung. Sie erhalten so einen Vorgeschmack auf das, was künftig in Ihrem Beruf auf Sie zukommt, und einen ersten Einblick in die Arbeitswelt. Vor allem aber vermittelt Ihnen der praktische Teil was man von Ihnen auf dem Arbeitsmarkt erwartet.

Die praktische Ausbildung im Unternehmen wird Sie mit einer bisher unbekanntem Welt in Berührung bringen. In dieser Arbeitswelt werden Sie gelegentlich Schwierigkeiten haben, sich zurechtzufinden. Sie werden sich plötzlich Fragen stellen, welche sich Ihnen zuvor noch nicht gestellt haben. Hinzu kommt, dass das berufliche Bildungssystem kürzlich reformiert wurde. Dadurch kam es zu wesentlichen Änderungen in der Ausbildung.

Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen.

In dieser Veröffentlichung der Arbeitnehmerkammer finden Sie unter anderem Antworten auf Fragen zu folgenden Themen:

- Organisation der verschiedenen Ausbildungen,
- Arbeitsvertrag,
- Lehrlingsvergütung,
- Urlaub,
- Überstunden.

Im Übrigen steht Ihnen die Arbeitnehmerkammer, d. h. die Berufskammer, der Sie von nun an angehören, bei allen wichtigen Fragen, die Sie sich im Rahmen Ihrer Ausbildung stellen, zur Verfügung.

In der Überzeugung, dass die Ausbildung weitaus mehr als die Unterrichtung in einem Handwerk oder in einem Beruf ist, sondern ein Weg und Lebensabschnitt, der Zugang zur Arbeitswelt verschafft, hoffe ich, dass die vorliegende Veröffentlichung für Sie nützlich ist. Für Ihre Ausbildung und für Ihr Berufsleben wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Wichtige Informationen



Kapitel

1



1. Wie kommst du zu einem Ausbildungsplatz?

Wenn du einen Beruf erlernen möchtest, musst du dich bei der Berufsberatungsstelle (OP) der Arbeitsentwicklungsagentur (ADEM) einschreiben. Diese Abteilung berät dich bei einer Berufswahl, die deinem schulischen Ausbildungsstand und den verfügbaren Ausbildungsstellen entspricht. Sie teilt dir einen Betrieb mit, der einen Auszubildenden in diesem Berufsbereich ausbilden möchte.

Wenn du Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benötigst kannst du dich auch an den SPOS (Service de psychologie et d'orientation scolaire), an die ALJ (Action locale pour jeunes) und, während dem Monat August, an den CPOS (Centre de psychologie et d'orientation scolaire), wenden.

Dein zukünftiger Lehrvertrag wird zwischen dir und dem Lehrmeister (patron-formateur) abgeschlossen. Dazu benutzt ihr einen vorgefertigten Vertrag, der von den Berufskammern ausgearbeitet wurde.

Falls du bei Vertragsabschluss noch minderjährig bist, wird dein gesetzlicher Vertreter (zumeist ein Elternteil) den Lehrvertrag mitunterschreiben.

Deinen Lehrvertrag solltest du vor Beginn deiner Ausbildung gründlich durchlesen, da er wichtige Informationen enthält.

2. Dein wichtigster Ansprechpartner - der Lehrlingsberater

An wen wendest du dich bei Problemen im Rahmen deiner Ausbildung?

Der Lehrlingsberater (conseiller à l'apprentissage) ist deine Kontaktperson für alle möglichen Fragen zu deiner Ausbildung.

Der Lehrlingsberater steht dir bei Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten während deiner Ausbildung zur Verfügung.

Im Prinzip hast du den Lehrlingsberater zu Schulbeginn getroffen. Seine Telefonnummer kannst du bei der Arbeitnehmerkammer erhalten.

Der Lehrlingsberater steht dir während deiner ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung um:

- dir mit Informationen und Rat zu deiner Berufsausbildung zur Seite zu stehen (Gesetzgebung, Programme, Organisation);
- gegebenenfalls als Schlichter bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich oder in der praktischen Ausbildung einzugreifen;
- bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen dir und deinem Lehrmeister als Vermittler aufzutreten;
- die Einhaltung der Lehrvertragsbedingungen und der geltenden Gesetzesvorlagen deinerseits und seitens deines Lehrmeisters zu prüfen;
- festgestellte Verstöße gegen die Gesetzgebung über die Berufsausbildung und das Arbeitsrecht den zuständigen Stellen zu melden;
- den Ausbildungsprozess zu begleiten und gegebenenfalls in dein Berichtsheft einzusehen, um sich über die Fortschritte deiner Fachkenntnisse zu informieren;
- dich zu beraten, wenn du den Lehrmeister wechseln musst oder eine neue Ausbildungsstelle suchst.

Im Kapitel 16. findest du die genauen Adressen der Lehrlingsberater.

Die Darstellung auf Seite 49 erklärt dir die Rollen der verschiedenen mit dem Ausbildungswesen befassten Akteure.



Dein Lehrvertrag

Kapitel

2



1. Welche Formalitäten musst du beachten?

Musst du dich einer medizinischen Untersuchung unterziehen?

Ja, du musst dich einer medizinischen Untersuchung beim Arbeitsmediziner unterziehen. Diese Untersuchung hat den Zweck, deine Eignung für das Erlernen deines zukünftigen Berufes festzustellen. Dein Lehrmeister lässt dir eine Vorladung mit dem Datum der medizinischen Untersuchung zukommen. Diese Untersuchung ist für dich kostenlos.

Sobald das Tauglichkeitsattest vorliegt, darf dein Lehrvertrag abgeschlossen werden.

Weitere medizinische Untersuchungen sind möglich bis du 21 Jahre alt bist.

Wann muss dein Lehrvertrag abgeschlossen werden?

Dein Lehrvertrag muss vor Ausbildungsantritt im Betrieb abgeschlossen sein (bis spätestens zum 1. November).

Wie sieht dein Lehrvertrag aus?

Der Lehrvertrag ist ein schriftliches Dokument, ausgefertigt in 5 Exemplaren. Er muss vom Lehrling und vom Lehrmeister unterschrieben werden.

Falls du noch minderjährig bist, wird dein gesetzlicher Vertreter (zumeist ein Elternteil) den Lehrvertrag mitunterschreiben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorlagen haben die Berufskammern einen Standardlehrvertrag ausgearbeitet (siehe Ausbildungsverträge der Handelskammer/CSL und der Handwerkskammer/Landwirtschaftskammer/CSL (Seite 9 - 11)).

Anschließend erhalten du und dein Lehrmeister ein Original des Lehrvertrags. Den beiden zuständigen Berufskammern und der Berufsberatungsstelle werden ebenfalls Originale ausgehändigt.

2. Was muss dein Lehrvertrag enthalten?

Welche Angaben sieht das Gesetz vor?

Der Lehrvertrag muss die nachstehenden Angaben enthalten:

1. Name, Vorname, Beruf, Personalnummer und Wohnsitz des oder der Arbeitgeber; sofern es sich beim Arbeitgeber um eine juristische Person handelt: Firmenbezeichnung, Geschäftssitz sowie Namen, Vornamen und Funktionen der Personen, die diese im Vertrag vertreten;
2. Name, Vorname, Personalnummer und Wohnsitz des Lehrlings; sollte der Lehrling noch nicht volljährig sein, den Namen, Vornamen und den Wohnsitz seines gesetzlichen Vormunds;
3. die Ziele und Modalitäten der Ausbildung im betreffenden Handwerk oder Beruf;
4. das Unterzeichnungsdatum, das Datum des Ausbildungsbeginns und die Dauer des Vertrags;
5. die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien;
6. die Höhe der Vergütung;
7. die Dauer der Probezeit;
8. die Urlaubsregelung;
9. die Arbeitszeit;
10. den Ausbildungsort (ein fester oder vorherrschender Ausbildungsort oder falls dies nicht zutreffen sollte, die Angabe der verschiedenen Ausbildungsorte in Luxemburg oder im Ausland).

Jede Vertragsklausel, die deine Freiheit bei der Ausübung deines Berufs nach Beendigung der Ausbildungszeit einschränkt, ist unzulässig.

(Solltest du einen Teil deiner Ausbildungszeit in mehreren Betrieben absolvieren, ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen deinem anfänglichen Ausbildungsbetrieb und deinem Nebenausbildungsbetrieb zu unterzeichnen.)

Was ist das Ziel einer Probezeit?

Dein Lehrvertrag sieht in der Regel eine Probezeit von 3 Monaten vor.

Sie kann, bei Arbeitsausfall (z.B. Krankheit) um die ausgefallene Zeit verlängert werden, allerdings höchstens um 1 Monat.

Die Probezeit ist eine „Testphase“ zu Beginn des Lehrvertrags.

Sie ermöglicht dem Lehrmeister, sich ein Urteil über deine Eignung für und deine Fähigkeiten zum Erlernen des gewählten Berufes zu bilden.

Du selbst kannst während dieser Probezeit abschätzen, ob deine Berufswahl und das Unternehmen deinen Erwartungen und Vorstellungen entspricht oder nicht.

Kann dein Lehrvertrag während der Probezeit aufgelöst werden?

Innerhalb der Probezeit ist es dir und deinem Lehrmeister gestattet ohne Anspruch auf Schadenersatz, ohne Kündigungsfrist und ohne Angabe des Kündigungsgrundes vom Lehrvertrag zurückzutreten.

Falls der Beruf oder das Unternehmen dir also nicht zusagt, kannst du deinen Lehrvertrag während der Probezeit auflösen, ohne eine Begründung für deine Entscheidung angeben zu müssen.

Diese Möglichkeit der Vertragsauflösung während der Probezeit besteht auch für deinen Lehrmeister.

Die zuständigen Berufskammern müssen der Vertragsauflösung jeweils im Vorfeld zustimmen.

Unter welche Gesetzgebung fällt dein Arbeitsvertrag?

Die Ausbildung unterliegt den spezifischen Ausbildungsvorschriften, die im Gesetz vom 19. Dezember 2008 über die Reform der Berufsausbildung und den großherzoglichen Verordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes dargelegt sind.

Im Bereich des Jugendarbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Schutzes werdender oder stillender Mütter, des Kündigungsschutzes bei Arbeitsunfähigkeit und der gesetzlichen Urlaubsregelung, hast du Anspruch auf dieselben gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen wie jede andere Person, die einem Arbeitsvertrag unterstellt ist.

3. Welche Rechte und Pflichten haben der Auszubildende und der Lehrmeister?

Was sind deine Rechte?

Du erhältst eine theoretische Ausbildung in der Schule und eine praktische Ausbildung im Betrieb deines Lehrmeisters.

Monatlich wird dir von deinem Lehrmeister eine Lehrlingsvergütung gezahlt.

Du hast Anrecht auf 25 bezahlte Urlaubstage im Jahr, es sei denn, ein Kollektivvertrag sieht vorteilhaftere Vereinbarun-

gen vor oder dein Lehrmeister gewährt dir weitere Tage. Außerdem musst du gegebenenfalls die von den Berufskammern anerkannten überbetrieblichen Ausbildungskurse besuchen.

Falls du noch minderjährig bist, gelten für dich spezielle Schutzbedingungen in Bezug auf deine Arbeits- und Ruhezeiten, die Sonntags- und Feiertagsarbeit und besondere Überstundenregelungen.

Was sind deine Pflichten?

In der Schule

Du musst die Schulkurse besuchen und dich den verschiedenen integrierten Projekten unterziehen.

Für jegliches Fehlen, muss du eine Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorlegen. Abgesehen von ärztlichen Attesten müssen alle Entschuldigungen vom Lehrmeister gegengezeichnet und abgestempelt werden. Ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldig.

Im Betrieb

Du musst jederzeit auf die Interessen deines Lehrmeisters achten und bist verpflichtet, größte Diskretion über seine geschäftlichen Angelegenheiten zu wahren.

Du musst dich an die vorgeschriebenen Arbeitszeiten und die bestehenden Betriebsregeln halten.

Deinem Lehrmeister musst du eine schulische Anmeldebestätigung sowie eine Bestätigung über den regelmäßigen Besuch des Unterrichts aushändigen und ihm deine Zeugnisse vorlegen.

Über jegliche Abwesenheit im Betrieb (krankheitsbedingt oder wegen Verspätung) bist du verpflichtet, deinen Lehrmeister umgehend zu informieren.

Wenn du länger als 2 Tage aus Krankheitsgründen abwesend bist, muss deinem Lehrmeister spätestens am 3. Tag deiner Abwesenheit ein ärztliches Attest vorliegen.

Solltest du ausnahmsweise den Betrieb während der geltenden Arbeitszeiten verlassen müssen, musst du dafür vorher die Erlaubnis deines Meisters einholen.

Bei der Ausführung deiner Aufgaben musst du alle erhaltenen Anweisungen befolgen.

Beim Erlernen deines Berufes sollst du fleißig sein und dir Mühe geben.

Dein Berichtheft füllst du sorgfältig aus und legst es deinem Lehrmeister regelmäßig zur Unterschrift vor.

Solltest du irgendwelche Schäden anrichten, musst du gegebenenfalls Schadenersatz zahlen.

Deinen Arbeitskollegen gegenüber bist du zu respektvollem Benehmen verpflichtet.

Im Allgemeinen solltest du jedem Mitarbeiter Höflichkeit, Ehrlichkeit, Disziplin und zuvorkommendes Benehmen entgegenbringen.

Was sind die Pflichten deines Lehrmeisters?

Dein Lehrmeister muss dich innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Tagen nach Abschluss des Lehrvertrags bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern anmelden.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich zur Gewährleistung deiner schulischen und betrieblichen Ausbildung im Rahmen des offiziellen Ausbildungsprogramms.

Dieses Programm wird dir grundsätzlich mit deinem Lehrvertrag ausgehändigt.

Dein Lehrmeister benennt innerhalb seines Betriebs einen oder mehrere Tutoren, die für deine praktische Ausbildung und deine pädagogische Begleitung verantwortlich sind¹.

Dein Lehrmeister überprüft den Verlauf deiner Ausbildung.

¹ Dein Lehrmeister kann gleichzeitig auch dein Tutor sein.





4. Das Ende deines Lehrvertrags

Wie endet dein Lehrvertrag?

Es bestehen 6 Möglichkeiten, deinen Lehrvertrag zu beenden:

1. durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder das Erreichen der maximalen Ausbildungsdauer;
2. durch die Niederlegung der Geschäftstätigkeiten oder im Falle des Entzugs des Ausbildungsrechts;
3. im Falle höherer Gewalt;
4. im Falle der Kündigung seitens einer der Vertragsparteien oder der Berufskammern;
5. im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien;
6. im Falle einer Umorientierung wenn 2/3 der Module nicht bestanden sind.

Der Vertrag endet in diesen Fällen:

am letzten Tag des Monats, in dem dir die Ergebnisse mitgeteilt wurden.

an dem seitens der Berufskammern in Abhängigkeit von den Umständen festgelegten Datum.

an dem seitens der Berufskammern in Abhängigkeit von den Umständen festgelegten Datum.

am Datum der Zustellung des Kündigungsschreibens.

Ausnahme: Wenn festgestellt wurde, dass du selbst nach der Probezeit nicht dazu in der Lage bist, den Beruf zu erlernen. In diesem Fall ist eine zweiwöchige Kündigungsfrist einzuhalten.

an dem seitens der Parteien festgesetzten Datum.

am letzten Tag des Monats, in dem dir die Ergebnisse mitgeteilt wurden.

Der Lehrmeister oder der Tutor überprüfen und unterzeichnen die Berichte, die du für dein Berichtheft erstellen musst.

Er darf dir keine Aufgaben zuweisen, die in keinerlei Verbindung mit deinem Beruf/deinem Handwerk stehen. Außerdem darf er dir keine Tätigkeiten zumuten, die deine körperlichen Kräfte übersteigen.

Der Lehrmeister verpflichtet sich, in seiner Rolle als „guter Familienvater“ auf dein Wohlergehen zu achten und alle Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorkehrungen und Sittlichkeitsregeln einzuhalten.

Des Weiteren muss der Lehrmeister dich gegen schlechte Behandlung seitens des restlichen Personals schützen.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich, dir den Jahresurlaub und die (gesetzliche oder vertraglich vereinbarte) Lehrlingsvergütung sowie andere ausgehandelte Vorteile zu genehmigen.

Selbstverständlich muss der Lehrmeister dir Zeit einräumen, um deinen schulischen Verpflichtungen (Teilnahme am Unterricht, an den integrierten Projekten und an überbetrieblichen Kursen nach Genehmigung der Berufskammern) nachzugehen.

Ein hohes Arbeitsaufkommen im Betrieb sind keine Entschuldigung dafür, dir den Schulbesuch vorzuenthalten.

Welche Verpflichtungen hat dein gesetzlicher Vormund, wenn du minderjährig bist?

Dein Vormund (normalerweise deine Eltern) achtet darauf, dass du die Gesetzes- und Vertragsbedingungen deiner Ausbildung einhältst und gibt dir in diesem Sinne Anweisungen und Anregungen.

Wer kann die Initiative ergreifen den Lehrvertrag aufzulösen?

1. Du selbst oder dein Lehrmeister können die Initiative zur Auflösung des Lehrvertrags ergreifen. Hierfür müsst ihr einen schriftlichen Auflösungsantrag dem zuständigen Lehrlingsberater zukommen lassen.

Bevor ihr die Vertragsauflösung durchführen könnt, müsst ihr stets auf die Zustimmung der zuständigen Berufskammern warten. Deren vorherige Billigung der Gründe der Lehrvertragsauflösung stellt eine Schutzbestimmung dar.

2. Dein Lehrvertrag kann jederzeit aufgelöst werden, falls du (oder dein gesetzlicher Vormund, falls du noch minderjährig bist) dir mit deinem Lehrmeister darüber einig bist, euer Ausbildungsverhältnis zu beenden.

Vor der Unterzeichnung einer Kündigungsvereinbarung solltest du jedoch deinen Lehrlingsberater und/oder die Arbeitnehmerkammer kontaktieren.

3. Dein Lehrvertrag kann auch seitens der Berufskammern beendet werden.

In welchen Fällen können du oder dein Lehrmeister die Auflösung deines Vertrags verlangen?

Dein Lehrmeister oder du selbst können die Auflösung deines Lehrvertrags in folgenden Fällen verlangen:

- wegen schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Lehrvertragsbestimmungen;
- wenn du oder dein Lehrmeister eine entehrende Strafe erhältst;
- während der 3-monatigen Probezeit (ohne Angabe von Gründen);
- wenn du dich nach Ablauf der Probezeit als unfähig erweist, den gewählten Beruf zu erlernen²;
- auf ärztliches Gutachten hin, wenn du nicht mehr in Lage bist deinen Beruf/dein Handwerk auszuüben.

Die vorherige Zustimmung der Vertragsauflösung durch die zuständigen Berufskammern ist unerlässlich.

² ACHTUNG : Die Schulnoten können berücksichtigt werden.



Was passiert, wenn du oder dein Lehrmeister die Auflösung des Vertrags beantragt habt?

Der Lehrlingsberater organisiert dann ein Treffen zwischen dir und deinem Lehrmeister, mit dem Ziel, zwischen euch zu vermitteln. Sollte dieser Vermittlungsversuch scheitern, wird ein Treffen mit den zuständigen Berufskammern organisiert.

Sofern der Vermittlungsversuch des Lehrlingsberaters nicht erfolgreich ist, wird eine Sitzung der für Streitfälle zuständigen Kommission einberufen.

Die für Streitfälle zuständige Kommission setzt sich aus einem Vertreter der Arbeitnehmerkammer und einem Vertreter der zuständigen Arbeitgeberkammer zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Vertragsparteien, d.h. dich und deinen Lehrmeister anzuhören und zu versuchen, zwischen euch zu vermitteln.

Die Kommission entscheidet nach der Sitzung ob dem Vertragsauflösungsgesuch stattgegeben wird. Falls der Vertrag nicht aufgelöst wird, können die Parteien beim Arbeitsgericht Klage erheben.

Unter welchen Umständen können die Berufskammern deinen Lehrvertrag beenden?

Die Arbeitgeberberufskammer kann im Einverständnis mit der Arbeitnehmerkammer deinen Lehrvertrag auflösen, wenn festgestellt wird, dass du oder dein Lehrmeister offensichtlich gegen die Bestimmungen des Lehrvertrags verstoßen habt, oder wenn beim integrierten Zwischenprojekt festgestellt wird, dass du nicht fähig bist, den erwählten Beruf zu erlernen.

Eine Vertragsauflösung durch die zuständigen Berufskammern wird dir gegebenenfalls durch eine schriftliche Mitteilung per Post zugestellt.

Welches Fehlverhalten deinerseits kann zu einer Auflösung deines Lehrvertrags führen?

Um eine Auflösung deines Lehrvertrags zu begründen, müssen ernste und begründete Vorwürfe vorliegen. Dein Fehlverhalten muss schwerwiegend sein.

Ein schwerwiegendes Motiv ist beispielsweise das Stehlen von Geld oder Material im Betrieb.

Eine längerfristige oder wiederholte Abwesenheit ohne Entschuldigung stellt ebenfalls eine Verfehlung dar.

Unanständiges Benehmen kann dir vorgeworfen werden, wenn du dich deinem Lehrmeister oder deinen Kollegen gegenüber nicht angemessen benimmst (z.B.: Gewalttätigkeiten oder unverschämtes Auftreten).

Die Überprüfung der dir angelasteten Vorwürfe erfolgt durch die zuständigen Berufskammern.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst ist, darfst du dann die Schule fortführen?

Da sich die Lehre aus zwei untrennbaren Teilen zusammensetzt, der Ausbildung in der Schule und der Berufsausbildung im Betrieb, ergibt sich aus der Auflösung des Lehrvertrags auch das Ende der schulischen Ausbildung.

Falls also dein Lehrvertrag aufgelöst wurde, ist die schulische Ausbildung auch hinfällig, es sei denn, du findest innerhalb eines Monats einen anderen Lehrmeister, der gewillt ist, einen neuen Lehrvertrag zu unterschreiben und deine Ausbildung fortzuführen.

Können schlechte schulische Resultate zur Auflösung deines Lehrvertrags führen?

*Wenn du am Ende der 10. Klasse (DAP) oder am Ende der 10. oder 11. Klasse (DT) nicht mindestens 2/3 der obligatorischen Module bestanden hast, **muss** der Klassenrat dich umorientieren.*

Wir raten dir dich gleichzeitig als Arbeitssuchender bei den zuständigen Stellen der Arbeitsentwicklungsagentur (ADEM) einzuschreiben und gegebenenfalls einen Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen.

5. Die Verlängerung deines Lehrvertrags

Was musst Du tun, um deinen Lehrvertrag nach Ablauf der üblichen Ausbildungszeit zu verlängern?

Sofern du nicht sämtliche in deinem Ausbildungsprogramm geforderten Modulen innerhalb der üblichen Ausbildungsdauer (3 Jahre für den CCP³-Abschluss und den DAP⁴-Abschluss, 4 Jahre für den DT⁵-Abschluss) bestanden hast, kannst du die Verlängerung deines Lehrvertrags um maximal ein Schuljahr beantragen.

Du musst spätestens 2 Monate vor dem normalen Ausbildungsende bei der Arbeitnehmerkammer einen begründeten schriftlichen Antrag stellen.

Die CSL und die zuständige Berufskammer des Arbeitgebers sprechen sich hinsichtlich der Prüfung des Antrags ab. Wenn sie den Antrag genehmigen, wird der Lehrvertrag für den vereinbarten Zeitraum verlängert. Wenn sie den Verlängerungsantrag ablehnen, endet der Lehrvertrag am letzten Tag des Monats der Übermittlung der Ergebnisse.

6. Der Lehrmeisterwechsel

Wie musst du vorgehen, um einen neuen Lehrvertrag zu erhalten?

Suchst du nach Auflösung deines Lehrvertrags einen neuen Lehrvertrag, vielleicht sogar innerhalb einer anderen Berufssparte, musst du dich erneut bei der Beruflerberatungsstelle der Arbeitsentwicklungsagentur vorstellen, wo dir gegebenenfalls eine neue geeignete Ausbildungsstelle angeboten werden kann.

3 CCP: Berufsbefähigungszeugnis (Certificat de capacité professionnelle)

4 DAP: Diplom über die berufliche Reife (Diplôme d'aptitude professionnelle)

5 DT: Technikerdiplom (Diplôme de technicien)

Numéro contrat (1): _____
Enregistré le (2): _____

CONTRAT D'APPRENTISSAGE

Dans la profession de (4) : _____
Spécialisation (5): _____

Entreprise de formation	Apprenti
Nom/Prénoms/Dénomination (6) : _____	Nom/Prénoms (18) : _____
Profession (7) : _____	Matricule (19) : _____
Matricule (8) : _____	Adresse (20) : _____
Adresse postale (9) : _____	
Nom Enseigne (9a) : _____	Date de naissance (21) : _____
	Lieu de naissance (ville/pays) (22) : _____
LIEU DE FORMATION	Sexe (23) : _____
Adresse (10) : _____	Nationalité (24) : _____
Tél (11) : _____	Tél (25) : _____
Fax/E-mail (12) : _____	E-mail (26) : _____
	Dernière classe fréquentée (27) : _____
NOM/PRENOMS DU TUTEUR DE L'APPRENTI (13) :	REPRESENTANT LEGAL
Tél (14) : _____	Nom/Prénoms (28) : _____
E-mail (15) : _____	Adresse (29) : _____
Matricule (16) : _____	Tél (30) : _____
Sexe (17) : _____	Sexe (31) : _____

Durée du contrat

Date de début de la formation (32) : _____

Durée de la formation (33) : _____

La formation a une durée normale de trois ans. Cette durée ne peut pas être dépassée de plus d'une année.

Horaire de formation : 40 heures hebdomadaires (les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service)

Indemnités mensuelles brutes (34) : _____

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice

(35) du

(36) et sont assujetties à ses variations.

Art.1. La période d'essai et les congés

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois.

L'apprenti bénéficie de vingt-cinq jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant la plage scolaire.

Art. 2. Les obligations du patron-formateur

Le patron-formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :

a) à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le MENFP ;

- b) de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques
- c) à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
- d) à communiquer à la chambre patronale compétente dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le MENFP les résultats des évaluations des apprentissages en milieu professionnel ;
- e) à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ;

- f) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
- g) à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti si précisé par le programme cadre et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
- h) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
- i) à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron-formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 3. Les obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron-formateur et de son tuteur :

- a) à faire preuve de respect et de loyauté ;
- b) à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
- c) à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
- d) à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
- e) à se conformer aux heures de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ;
- f) à les informer de ses absences à l'école ;
- g) à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement ;
- h) à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage prescrit si précisé par le programme cadre et à le soumettre régulièrement pour signature au patron ;
- i) à participer aux projets intégrés intermédiaire et final si prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 4 Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

- a) à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes ;
- b) à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés, respectivement le ministère dans l'intérêt de la formation de l'apprenti ;
- c) à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.

Art. 5. La prorogation du contrat d'apprentissage

Si l'apprenti n'a pas pu capitaliser l'ensemble des unités prévues par le programme-directeur endéans la durée normale de formation, le contrat peut être prorogé selon les dispositions légales en vigueur.

Art. 6. La cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

- 1) à la fin du mois de la notification de la réussite de la formation au patron formateur et à l'apprenti ;
- 2) par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait de droit de former ;
- 3) en cas de résiliation :
 - pour cause d'infraction/manquement graves ou répétées aux conditions du contrat ;
 - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;

- pendant la période d'essai fixée à trois mois, sans indication de motifs ;
- même après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
- si pour des raisons de santé constatées par un médecin, l'apprenti n'est plus en mesure de continuer son apprentissage dans la profession en question,

- 4. en cas de force majeure,
- 5. d'un commun accord entre les parties,
- 6. par l'atteinte de la durée maximale de formation
- 7. en cas de résiliation par la chambre professionnelle patronale, en accord avec la chambre professionnelle salariale:
 - si l'apprenti ou l'organisme de formation manque manifestement au contrat.
 - s'il a été constaté lors du projet intégré intermédiaire que l'apprenti manque d'aptitudes suffisantes pour la profession choisie.

La cessation est constatée par la chambre professionnelle patronale qui informe toutes les parties impliquées au contrat.

Art. 7. La résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles intéressées respectivement du ministère est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.

Art. 8. Le retrait du droit de former

Le droit de former peut être retiré par les chambres professionnelles compétentes, respectivement par le ministère et la chambre salariale, lorsque la tenue générale de l'organisme de formation paraît de nature à compromettre la formation professionnelle ou si le non-respect des dispositions légales a été constaté.

Art. 9. Dispositions légales applicables

Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle et ses règlements d'exécution.

Art. 10. Formalités à respecter

Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1^{er} novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaire. Les originaux sont envoyés aux parties, aux chambres professionnelles compétentes et, le cas échéant, au ministère ainsi qu'au Service orientation professionnelle de l'ADEM.

Annexes au contrat

- Carnet d'apprentissage
- Programme cadre
- Profil professionnel
- Profil de formation
- Grilles d'horaires

Fait en quintuple exemplaire et signé à le

Pour l'organisme de formation

L'apprenti

Le représentant légal de l'apprenti mineur

- La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin
- Le présent contrat est fait en quintuple exemplaire et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.

Numéro du contrat :

Diplôme/certificat :

Enregistré le :

CONTRAT

dans le métier de

entre l'organisme de formation

et l'apprenti

Nom/Prénoms/Dénomination:

Profession: _____

Matricule: _____

Adresse postale:

Lieu de formation:

Adresse :

Tél : _____

Fax/E-mail : _____

Nom et prénoms du tuteur de l'apprenti:

Nom/Prénoms : _____

Qualifications : _____

Nom/Prénoms :

Matricule : _____

Adresse :

Date de naissance : _____

Lieu de naissance : _____

Sexe : _____

Nationalité: _____

Tél : _____

E-mail : _____

Dernière classe fréquentée: _____

Apprentissage antérieur : _____

Représentant légal:

Nom/Prénoms : _____

Adresse :

Tél : _____

Sexe : _____

La durée du contrat:

Date de début de la formation : ____/____/____ (à compléter par le patron-formateur)

La formation a une durée normale de trois ans. Cette durée ne peut pas être dépassée de plus d'une année.

L'apprentissage se termine normalement à la fin du mois de la réussite de la formation, la date de la notification des résultats faisant foi.

Horaire de formation:

Horaire de formation: 40 heures hebdomadaires (les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service).

Indemnités d'apprentissage:

Indemnités mensuelles brutes avant réussite du projet intégré intermédiaire : _____ €

après réussite du projet intégré intermédiaire : _____ €

Le projet intégré intermédiaire se situe en règle générale à mi-parcours de la formation, c.-à-d. avant la fin du 3^e semestre (18 mois).

(Suivant la réglementation en matière de fixation des indemnités d'apprentissage.)

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice **737,83 du 1^{er} octobre 2011** et sont assujetties à ses variations.

La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin. Le présent contrat est fait en quintuple exemplaires et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.

Art.1. La période d'essai et les congés

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois.

L'apprenti bénéficie de vingt-cinq jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant la plage scolaire.

Art.2. Les obligations du patron-formateur

Le patron-formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :

- à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le ministère ;
- de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ;
- à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
- à communiquer au conseiller à l'apprentissage dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le ministère les résultats des évaluations des apprentissages en milieu professionnel ;
- à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
- à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti si précisé par le programme cadre et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
- à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron-formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage

Art.3. Les obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron-formateur et de son tuteur :

- à faire preuve de respect et de loyauté ;
- à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
- à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
- à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
- à se conformer aux heures de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ;
- à les informer de ses absences à l'école ;
- à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement ;
- à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage prescrit si précisé par le programme cadre et à le soumettre régulièrement pour signature au patron ;
- à participer aux projets intégrés intermédiaire et final prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes.

Art.4. Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

- à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes ;

- à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés ;

- à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.

Art.5. La prorogation du contrat d'apprentissage

Si l'apprenti n'a pas pu capitaliser l'ensemble des unités prévues par le programme-directeur endéans la durée normale de formation, le contrat peut être prorogé selon les dispositions légales en vigueur.

Art.6. La cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

- à la fin du mois de la notification de la réussite de la formation au patron formateur et à l'apprenti,
- par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait de droit de former,
- en cas de résiliation :
 - pour cause d'infraction/manquement graves ou répétées aux conditions du contrat ;
 - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;
 - pendant la période d'essai fixée à trois mois, sans indication de motifs ;
 - même après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
 - si pour des raisons de santé constatées par un médecin, l'apprenti n'est plus en mesure de continuer son apprentissage dans la profession en question,
- en cas de résiliation par la chambre professionnelle patronale, en accord avec la chambre professionnelle salariale:
 - si l'apprenti ou l'organisme de formation manque manifestement au contrat;
 - s'il a été constaté lors du projet intégré intermédiaire que l'apprenti manque d'aptitudes suffisantes pour la profession choisie,
- en cas de force majeure,
- d'un commun accord entre les parties,
- par l'atteinte de la durée maximale de formation

La cessation est constatée par la chambre professionnelle patronale qui informe toutes les parties impliquées au contrat.

Art.7. La résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles concernées est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.

Art.8. Le retrait du droit de former

Le droit de former peut être retiré par les chambres professionnelles compétentes et la chambre salariale, lorsque la tenue générale de l'organisme de formation paraît de nature à compromettre la formation professionnelle ou si le non-respect des dispositions légales a été constaté.

Art.9. Dispositions légales applicables

Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle.

Art.10. Formalités à respecter

Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1er novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaires. Les copies sont envoyées aux parties, aux chambres professionnelles compétentes ainsi qu'au Service orientation professionnelle de l'ADEM.

Annexes au contrat

Programme cadre, Profil professionnel, Profil de formation, Grilles d'horaires, Carnet d'apprentissage, Référentiel d'évaluation
Les documents précités sont également accessibles sur <http://programmes.myschool.lu/> dans la rubrique « réforme de la formation professionnelle » (pour autant qu'ils soient disponibles).

Fait en quintuple exemplaires et signé à _____ le _____

Pour l'organisme de formation
(Le patron formateur)

L'apprenti

Le représentant légal de
l'apprenti mineur

La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin. Le présent contrat est fait en quintuple exemplaires et les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.



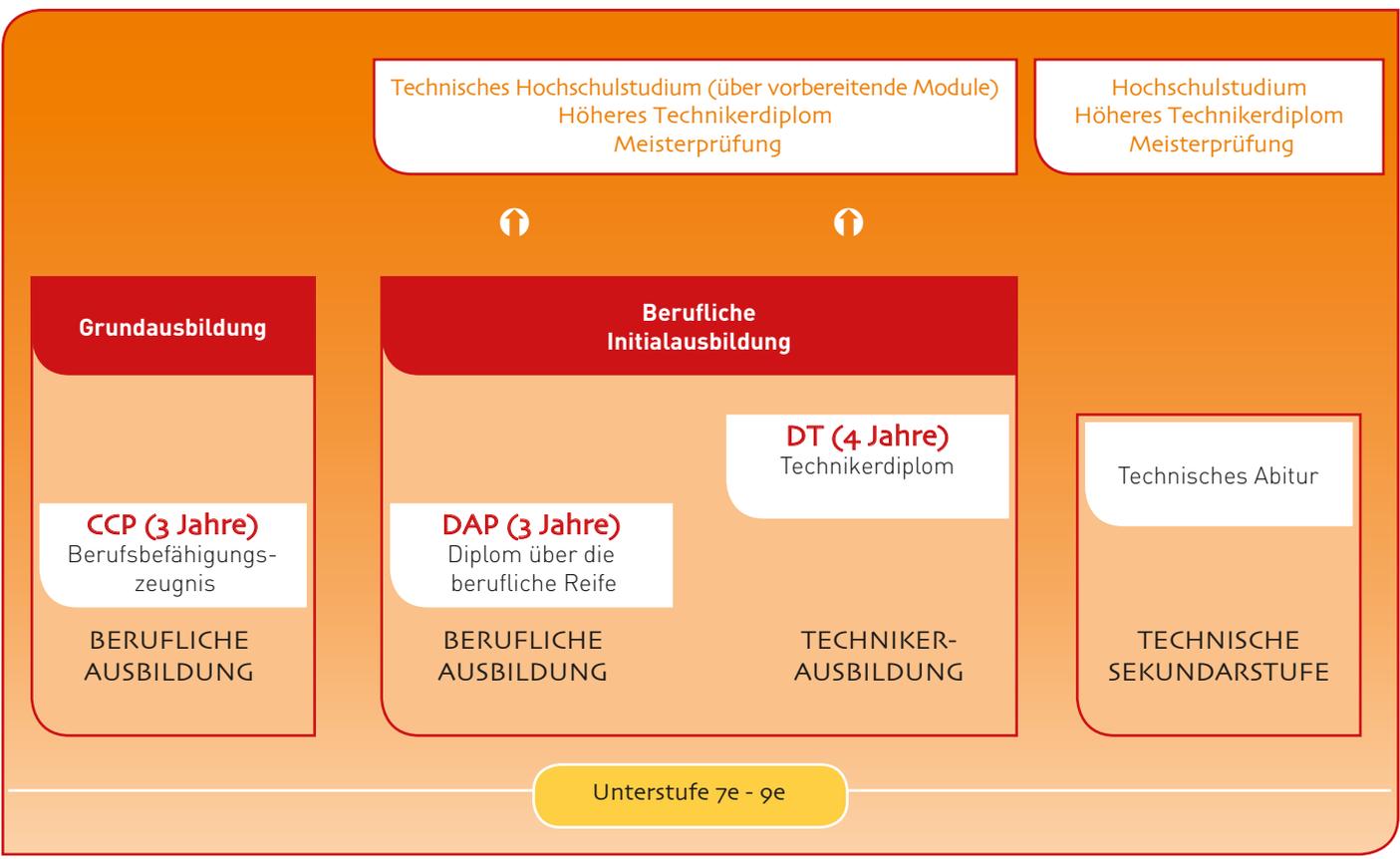
Die Organisation deiner Berufsausbildung

Kapitel



1. Wie ist deine Berufsausbildung einzustufen?

Um deine Ausbildung besser einordnen zu können, kannst du dir die nachfolgende Übersicht zu Hilfe nehmen.



Die reformierte Berufsausbildung führt zu drei verschiedenen Diplomen:

- zum Berufsbefähigungszeugnis (CCP - certificat de capacité professionnelle), welches das CITP (certificat d'initiation technique et professionnelle) und das CCM (certificat de capacité manuelle) ersetzt;
- zum Diplom über die berufliche Reife (DAP - diplôme d'aptitude professionnelle), welches das CATP (certificat d'aptitude technique et professionnelle) ersetzt, und
- zum Technikerdiplom (DT - diplôme de technicien).

Auf welcher Stufe und in welcher Form werden die verschiedenen Ausbildungen angeboten?

Falls du deine Berufsausbildung im Schuljahr 2012/2013 oder später beginnst, funktioniert diese nach den neuen Bestimmungen von 2008.

Die nachstehenden Tabellen informieren dich über:

- die Handwerke/Berufe die im Rahmen der Berufsausbildung erlernt werden können, entweder in Form einer Lehre oder einer Ausbildung mit Praktika;
- die Handwerke/Berufe die als grenzüberschreitende Ausbildungen organisiert werden;
- die verschiedenen möglichen Ausbildungsstufen (DT, DAP, CCP) in einem Handwerk/Beruf sowie über
- die Organisation der Ausbildung.

Sie geben des weiteren an, wieviele Tage pro Woche für die Schule und wie viele Tage pro Woche für die betriebliche Ausbildung vorgesehen sind. Du wirst dabei feststellen, dass einige Ausbildungen nicht nach dem klassischen dualen Ausbildungssystem verlaufen, sondern nach Zeitabschnitten organisiert sind, d.h., dass es mehrere Wochen Schulausbildung gibt, gefolgt von mehreren Wochen betrieblicher Ausbildung (Blockunterricht).

Erklärungen zu den « Studiengang und Organisation » benannten Kolonnen :

- 2/3 - 2/3 - 2/3 bedeutet, dass sich der Wochenplan in den drei Ausbildungsjahren folgendermaßen gestaltet: 2 Tage in der Schule und 3 Tage im Betrieb.
- 5/0 - 2/3 - 1/4 bedeutet, dass im 1. Ausbildungsjahr nur die Schule besucht wird, dass die Ausbildung im 2. Jahr 2 Tage in der Schule und 3 Tage im Betrieb erfolgt, im 3. Jahr 1 Tag in der Schule und 4 Tage im Betrieb.

In der Erwachsenenbildung finden sämtliche Ausbildungen im dualen System (Schule und Betrieb) statt.



In welchen Handwerken/Berufen kannst du eine Berufsausbildung absolvieren?

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die offiziellen Bezeichnungen der Ausbildungen wie sie in der großherzoglichen Verordnung vom 21. Juli 2012 festgehalten sind. Meist fehlt eine offizielle deutsche Bezeichnung.

Ausbildung in Form einer Lehre

Ausbildung	Diplom	Studiengang und Organisation nach Ausbildungsjahr	Ausbildung für Erwachsene*
Mécaniciens d'avions (cat. B)	DT	4/1 - 2½ / 2½	x
Agent administratif et commercial	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Agent de voyages	DAP	2/3 - 2/3 - 1/4	x
Assistant en pharmacie	DAP	5/0 - 3/2 - 2/3	
Auxiliaire de vie	DAP	5/0 - Blockunterricht	x
Bobineur	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Boucher-charcutier	DAP	5/0 - 1/4 - 1/4	
Boulangier-pâtissier	DAP	5/0 - 1/4 - 1/4	
Carreleur	DAP	Blockunterricht	x
Carrossier	DAP	Blockunterricht	x
Charpentier	DAP	abwechselnd 2 Wochen Schule, 4 Wochen Betrieb	x
Coiffeur	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Conseiller en vente	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Couturier	DAP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Couvreur	DAP	Blockunterricht	x
Cuisinier	DAP	Blockunterricht, 3x3 Wochen Schule pro Jahr	x
Débosseleur de véhicules automoteurs	DAP	Blockunterricht	x
Décorateur	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Dessinateur en bâtiment	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x

* Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Ausbildung in Form einer Lehre

Ausbildung	Diplom	Studiengang und Organisation nach Ausbildungsjahr	Ausbildung für Erwachsene*
Électricien	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Électronicien en énergie	DAP	2½ / 2½ - 2½ / 2½ - 2½ / 2½	x
Esthéticien	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Ferblantier-zingueur	DAP	Blockunterricht	x
Fleuriste	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Floriculteur	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Gestionnaire qualifié en logistique	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Informaticien qualifié	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Installateur chauffage-sanitaire	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Installateur frigoriste	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Instructeur de la conduite automobile	DAP	1½ / 3½ - 1½ / 3½	x
Instructeur de natation	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Maçon	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Magasinier du secteur automobile	DAP	3/2 - 2/3 - 2/3	x
Maraîcher	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Marbrier	DAP	Blockunterricht	x
Mécanicien d'avions (cat. A)	DAP	2½ / 2½	x
Mécanicien de machines et de matériels agricoles et viticoles	DAP	5/0 - 1/4 - 1/4	
Mécanicien de machines et de matériels industriels et de la construction	DAP	5/0 - 1/4 - 1/4	
Mécanicien de mécanique générale	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Mécanicien d'usinage	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Mécanicien industriel et de maintenance	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Mécatronicien	DAP	Blockunterricht	x
Mécatronicien d'autos et de motos	DAP	3/2 - 2/3 - 2/3	x
Menuisier	DAP	3/2 - 2. und 3. Jahr: abwechselnd 3 Wochen Schule, 3 Wochen Betrieb	x
Opticien	DAP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Parqueteur	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	
Peintre-décorateur	DAP	3/2 - 1/4 - 1/4	x
Peintre de véhicules automoteurs	DAP	Blockunterricht	x
Pépiniériste-paysagiste	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	x
Photographe	DAP	1/4 - 1/4 - 1½ / 3½	x
Plafonneur-façadier	DAP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Relieur	DAP	2/3 - 1/4 - 1½ / 3½	x
Retoucheur	DAP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Serrurier	DAP	5/0 - 2/3 - 2/3	
Serveur de restaurant	DAP	Blockunterricht	x
Tailleur	DAP	2/3 - 1/4 - 1/4	x

* Die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Ausbildung in Form einer Lehre

Ausbildung	Diplom	Studiengang und Organisation nach Ausbildungsjahr	Ausbildung für Erwachsene*
Tailleur-sculpteur de pierres	DAP	Blockunterricht	x
Traiteur	DAP	5/0 - 1/4 - 1/4	
Vendeur en boucherie	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Vendeur en boulangerie-pâtisserie-confiserie	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Vendeur-retouche	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Vendeur technique en optique	DAP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Assistant en mécanique auto	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Assistant fleuriste	CCP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Assistant horticulteur en production	CCP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Assistant pépiniériste-paysagiste	CCP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Boucher-charcutier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Boulangier-pâtissier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Carreleur	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Coiffeur	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Commis de vente	CCP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Couturier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Couvreur	CCP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Cuisinier	CCP	Blockunterricht	x
Débosseleur de véhicules automoteurs	CCP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Électricien	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Installateur chauffage-sanitaire	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Maçon	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Marbrier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Parqueteur	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Peintre-décorateur	CCP	2/3 - 1/4 - 1/4	x
Peintre de véhicules automoteurs	CCP	2/3 - 2/3 - 2/3	x
Plafonneur-façadier	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Retoucheur (même classe que couturier)	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Serveur de restaurant	CCP	Blockunterricht	x
Tailleur	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x
Tailleur-sculpteur de pierres	CCP	1/4 - 1/4 - 1/4	x

* die mit einem x gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert.

Ausbildung mit Praktika

Ausbildung	Diplom	Studiengang und Organisation nach Ausbildungsjahr
Agricole	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Design 3D	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Graphisme	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Chimie	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Électrotechnique, section communication	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Électrotechnique, section énergie	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Équipement énergétique et technique des bâtiments	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Environnement naturel	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Génie civil	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Horticulture	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Hôtellerie	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Informatique	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Mécanique générale	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Mécatronique d'automobiles	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Technicien administratif et commercial	DT	5/0 - 5/0 - 5/0 - 5/0
Agriculteur	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Aide-soignant	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Constructeur métallique	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Cuisinier	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Électronicien en communication	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Électronicien en énergie	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Hôtelier-restaurateur (seulement 1 année de formation)	DAP	5/0
Mécanicien d'usinage	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Mécanicien industriel et de maintenance	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Menuisier-ébéniste	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Opérateur de la forêt et de l'environnement	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0
Restaurateur	DAP	5/0 - 5/0 - 5/0

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen die nur in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden*

Ausbildung	Diplom
Lehrberufe im Handel- und Bürobereich und der Industrie	
Agent commercial dans le commerce en gros et le commerce extérieur	DAP
Agent commercial dans l'événementiel	DAP
Agent commercial en assurances	DAP
Agent commercial en assurances et finances	DAP
Agent commercial en automobile	DAP
Agent commercial en communication bureautique	DAP
Agent commercial en immobilier	DAP
Agent commercial en informatique	DAP
Agent commercial en marketing et communication	DAP
Agent commercial en publicité	DAP
Agent commercial en services logistiques	DAP
Agent commercial en sport et fitness	DAP
Agent commercial industriel	DAP
Agent commercial pour médias	DAP
Agent commercial service bancaire	DAP
Agent qualifié en gestion d'eaux usagées	DAP
Agent qualifié en servces coursiers et postaux	DAP
Agent qualifié en fabrication alimentaire	DAP
Agent qualifié en techniques événementielles	DAP
Agent qualifié spécialisé en gastronomie standardisée	DAP
Assistant médico-dentaire	DAP
Brasseur-malteur	DAP
Chimiste	DAP
Constructeur mécanique-technique de soudage	DAP
Créateur de médias digitales et imprimés	DAP
Dessinateur industriel	DAP
Électronicien en automatisation	DAP
Elektroniker für Betriebstechnik	DAP
Elektroniker für Geräte und Systeme	DAP
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	DAP
Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung	DAP
Fachinformatiker - Systemintegration	DAP
Gestionnaire des déchets	DAP
Hôtelier	DAP
Mécanicien en techniques de revêtements	DAP
Plasturgien	DAP
Soigneur d'animaux	DAP

* die Ausbildungen die grenzüberschreitend angeboten werden können auch als Erwachsenenlehre stattfinden.

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen die nur in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden*

Ausbildung	Diplom
Lehrberufe im Handwerk	
Armurier	DAP
Bijoutier-orfèvre	DAP
Bobineur	DAP
Bottier-cordonnier	DAP
Calorifugeur	DAP
Constructeur à sec	DAP
Constructeur d'échafaudage	DAP
Cordonnier-réparateur	DAP
Fabricant et installateur d'enseignes lumineuses	DAP
Fabricant-réparateur d'instruments de musique	DAP
Fabricant, poseur de volets, de jalousies, de marquises et de stores	DAP
Fourreur	DAP
Fumiste-ramoneur	DAP
Garnisseur d'autos	DAP
Horloger	DAP
Imprimeur	DAP
Installateur d'équipement énergétique et technique de bâtiment	DAP
Installateur frigoriste	DAP
Magasinier du secteur électrotechnique	DAP
Magasinier du secteur énergétique	DAP
Maréchal-ferrant	DAP
Maroquinier	DAP
Mécanicien de cycles	DAP
Mécanicien de machines à coudre et à tricoter	DAP
Mécanicien orthopédiste-bandagiste	DAP
Meunier	DAP
Modiste-chapelier	DAP
Nettoyeur de bâtiments	DAP
Orthopédiste-cordonnier	DAP
Prothésiste-dentaire	DAP
Sérigraphe	DAP
Tapissier-décorateur	DAP
Vendeur du secteur automobile	DAP
Vitrier d'art	DAP
Vitrier miroitier	DAP
Lehrberufe im Bereich der Landwirtschaft	
Bereiter(in)	DAP
Pferdewirt(in)	DAP
Soigneur d'équidés	DAP
Viticulteur	DAP

* die Ausbildungen die grenzüberschreitend angeboten werden können auch als Erwachsenenlehre stattfinden.

Grundsätzlich kannst du einen dieser Berufe im Rahmen eines Lehrvertrags in einem Betrieb in Luxemburg erlernen, wenn du parallel dazu eine zugelassene Schule im Ausland besuchst. Falls du an einer der in der obigen Tabelle aufgelisteten Ausbildungen interessiert bist, wende dich bitte an die Abteilung für Berufsausbildung des MENFP.

Du machst deine Betriebsausbildung in einem in Luxemburg ansässigen Betrieb und den schulischen Teil in einer im Ausland zugelassenen Schule (z.B. in Belgien, Deutschland oder in Frankreich).



2. Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?

Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?

Deine Ausbildung beinhaltet immer einen schulischen Teil und einen betrieblichen Teil in Form einer Lehre oder in Form von Praktika. Die Zielsetzung dieser Ausbildung besteht darin, neben dem theoretischen Wissen vor allem auch praktische Fähigkeiten zu vermitteln.

Ausbildungen, die mit dem CCP abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem statt und beinhalten einen Lehrvertrag über die Dauer von 3 Jahren.

Ausbildungen, die mit dem DAP oder dem DT abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem im Rahmen eines Lehrvertrags oder eines Ausbildungspraktikumsvertrags statt. Die DAP-Ausbildungen dauern normalerweise 3 Jahre, die DT-Ausbildungen 4 Jahre.

Für welche Ausbildung du dich auch entscheidest, verglichen mit der normalen Ausbildungsdauer verfügst du immer über maximal ein zusätzliches Jahr, um dein Zeugnis oder Diplom zu erlangen.

Die Ausbildung ist nach Modulen organisiert. Dein Ausbildungsprogramm beinhaltet keine Fächer, sondern Sammelbausteine (*unités capitalisables*) und Module (*modules*). (zusätzliche Informationen folgen im weiteren Text)

Bei den Ausbildungen, die mit dem DAP oder dem DT abschließen, gibt es keine Abschlussprüfungen mehr, sondern integrierte Projekte.

Bei den Ausbildungen, die mit dem CCP abschließen, gibt es keine Prüfung und kein integriertes Projekt. Stattdessen müssen alle Sammelbausteine erfolgreich abgeschlossen werden.

Was ist ein Baustein oder ein Modul?

Die verschiedenen Kompetenzen, über die du verfügen musst, um deine Tätigkeit bzw. deinen Beruf als qualifizierter Arbeitnehmer ausüben zu können, verteilen sich in deinem Ausbildungsprogramm auf verschiedene Bausteine.



Jeder Baustein besteht aus mehreren Modulen. Ein Modul bereitet auf eine oder mehrere Kompetenzen vor. Wenn du deinen Lehrplan betrachtest, siehst du, dass er in Bausteine und Module unterteilt ist.

Für den Erhalt deines Diploms bzw. Zertifikats, musst du all diese Bausteine erwerben bzw. ansammeln. Deshalb spricht man von Sammelbausteinen.

Beispiel:

Die Ausbildung zum Anstreicher umfasst drei Bewertungsbausteine (UC):

- UC1: Vorbereitende Arbeiten
- UC2: Auftragstechniken
- UC3: Klebearbeiten

► Jeder Baustein ist in mehrere Module unterteilt.

Für UC3: „Klebearbeiten“, sind folgende Module festgelegt:

- Modul 1: Tapezieren von Motivtapeten
- Modul 2: Deckenbespannungen
- Modul 3: Renovierung eines Zimmers mit Klebe- und Beschichtungs-techniken
- Modul 4: Aufbau und Strukturierung von Oberflächen

► Für jedes Modul wird festgelegt, welche Kompetenz(en) der Auszubildende erwerben soll.

Modul 1: „Tapezieren von Motivtapeten“ setzt sich aus folgenden Kompetenzen zusammen:

- Baustelle vorbereiten und führen;
- Schleifarbeiten planen, durchführen und kontrollieren;
- Mischen von Farbabstufungen;
- Tapezieren.

Bei fortlaufender Bewertung wird überprüft, ob du über alle diese Kompetenzen verfügst. Wenn ja, wird dir das Modul als bestanden anerkannt.

Es gibt drei Arten von Modulen:

- Basismodule (*modules fondamentaux*);
- Ergänzungsmodule (*modules complémentaires*) und
- Wahlmodule (*modules facultatifs*).

Bei den Basismodulen und den Ergänzungsmodulen handelt es sich um Pflichtmodule. Die Basismodule sind voneinander abhängig und bauen aufeinander auf.

Die Ergänzungsmodule, die nicht aufeinander aufbauen, sind voneinander unabhängig.

Die Wahlmodule, die als Option angeboten werden, ermöglichen dir eine Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich deines Berufs oder die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Wie ist dein Schultag aufgebaut?

Jeder Schultag beinhaltet obligatorisch 8 Unterrichtsstunden, die als Arbeitszeit gelten.

Grundsätzlich sind die ersten 6 Stunden den Basismodulen und den Ergänzungsmodulen gewidmet und die 2 Unterrichtsstunden am Ende des Schultags entweder den Wahlmodulen oder den Nachholmodulen vorbehalten. Im Rahmen deiner Ausbildung kann auch vorgesehen sein, dass das Nachholen eines oder mehrerer Module zusammenfassend über einen Zeitraum von ein oder zwei Wochen am Semesterende stattfindet. In diesem Fall dienen die beiden letzten Unterrichtsstunden auch dem Unterricht in den Basismodulen und den Ergänzungsmodulen.

Sofern du kein Modul nachholen musst, kannst du unter den verschiedenen Wahlmodulen auswählen, die dir angeboten werden, um dich entweder in deinem Beruf zu spezialisieren oder dich auf ein Hochschulstudium vorzubereiten.

Die Bewertung und die Versetzung



Kapitel

4

Wann gilt ein Modul (module) als bestanden und wann kann ein Baustein (unité capitalisable) als bestanden anerkannt werden?

Die Bewertung erfolgt pro Modul und stützt sich auf die zu erwerbenden Kompetenzen.

Du bestehst ein Modul, wenn du nachweislich über sämtliche in diesem Modul vorgeschriebenen Kompetenzen verfügst. Für jedes Modul gibt es eine Bewertungstabelle.

Die Bewertungstabelle ist eine Art Checkliste für deinen Lehrer und deinen Lehrmeister, die diesen ermöglicht, die verschiedenen, von dir im Laufe eines Semesters erworbenen Kompetenzen abzuhaken. Sollte sich herausstellen, dass du nicht alle Kompetenzen erworben hast, die zur Ausübung des angestrebten Berufs unerlässlich sind, ist das Modul nicht bestanden.

Der Baustein wird als bestanden anerkannt, wenn jedes ihm zugehörige Basismodul und Ergänzungsmodul bestanden wurde.

Der Baustein wird auch als bestanden anerkannt, wenn du jedes ihm zugehörige Basismodul und Ergänzungsmodul mit Ausnahme eines einzigen Ergänzungsmoduls bestanden hast, vorausgesetzt, dass am Ausbildungsende mindestens 95% aller Pflichtmodule mit Ausnahme des integrierten Projekts bestanden wurden. Für Auszubildende, die den CCP-Abschluss anstreben, gilt diese Bedingung des Bestehens von mindestens 95% sämtlicher Pflichtfächer

nicht. Stattdessen müssen sie mindestens 90% aller im Ausbildungsprogramm vorgesehenen Module bestehen.

Am Ende jedes Semesters erhältst du ein Zeugnis, das die Ergebnisse der Module des vergangenen Semesters enthält. Begleitet wird dieses Zeugnis von einer Aufstellung der in jedem Modul erworbenen Kompetenzen.

Wie funktioniert das Nachholen?

An jedem Schultag sind automatisch 2 Stunden für das Nachholen der nicht bestandenen Module vorgesehen. Dies ermöglicht dir im Grunde genommen das Nachholen der nicht bestandenen Module im Folgesemester. Falls du ein Modul nachholen musst, das mit 2 Wochenstunden in der Schule unterrichtet wurde, beläuft sich die Nachholzeit für dieses Modul grundsätzlich auf eine Stunde pro Woche. Dabei besuchst du nicht nochmals denselben Kurs, sondern dein Lehrer passt den Kurs an deine Schwächen und die Schwächen deiner Klassenkameraden an.

Sofern du am Ende eines Semesters ein Grundmodul nicht bestanden hast, musst du dieses grundsätzlich im Laufe des Folgesemesters nachholen.

Sofern du bei einem Ergänzungsmodul durchfällst, kannst du dieses im Laufe

eines späteren Semesters nachholen, bei dem es sich nicht zwingenderweise um das Folgesemester handeln muss. Du musst die Möglichkeit bekommen, dieses Ergänzungsmodul im Laufe der normalen Ausbildungsdauer nachzuholen.

Verglichen mit der normalen Ausbildungsdauer (CCP und DAP 3 Jahre, DT 4 Jahre), verfügst du über höchstens ein weiteres Ausbildungsjahr, um sämtliche vom Ausbildungsprogramm vorgeschriebenen Module zu bestehen.

Was ist ein integriertes Projekt?

Abschlussprüfung und Zwischenprüfung der Ausbildung werden durch integrierte Projekte ersetzt: Ein integriertes Projekt in der Mitte der Ausbildung, das integrierte Zwischenprojekt (im Prinzip, nach 3 Semestern für den DAP und nach 4 Semestern für den DT), und ein integriertes Abschlussprojekt am Ende der Ausbildung.



Die beiden Projekte werden in einem Sammelbaustein zusammengefasst und stellen ein einziges Grundmodul dar.

Für das integrierte Projekt wird eine konkrete Arbeitssituation nachgestellt. Nun musst du zeigen, dass du alle Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen), die du in dem einen oder anderen Modul getrennt voneinander erworben hast, kombinieren kannst. Das integrierte Projekt gewährleistet die Verknüpfung zwischen mehreren Kompetenzen, die in unterschiedlichen Bausteinen erworben wurden.

Es setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, die je nach Beruf unterschiedlich gewichtet werden. Es umfasst:

- theoretische Überlegungen in Bezug auf das Projekt;
- die praktische Umsetzung der Projektzielsetzung;
- die mündliche Vorstellung des Projekts;
- ein fachbezogenes Interview über das Projekt.

Es kann die nachstehenden Phasen umfassen: Information, Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung.

Beispiel:

Ein Auszubildender, der das DAP-Diplom für Friseure erwerben will, muss in einer Arbeitssituation zeigen, dass er über alle Kompetenzen verfügt, die als zwingend erforderlich erachtet werden, um den Beruf auszuüben. Das heißt, er muss zeigen, dass er folgende Dinge beherrscht:

- einen Kunden begrüßen;
- den Kunden nach seinen Wünschen fragen;
- eine Haaranalyse vornehmen;
- die richtigen Pflegeprodukte bestimmen und anwenden;
- die verschiedenen Arbeitswerkzeuge auswählen und anwenden;
- in einem angemessenen Zeitrahmen einen einfachen Haarschnitt und eine Dauerwelle ausführen;
- Maniküre durchführen;
- sich erkundigen, ob der Kunde zufrieden ist;
- dem Kunden seine Arbeit erklären;
- die eigenen Arbeitswerkzeuge pflegen und reinigen...

In dem Bewertungsschema wird festgelegt, welche Kompetenzen wichtiger sind als andere und wie gut die Arbeiten für den erfolgreichen Abschluss des Integrationsprojekts beherrscht werden müssen.

Musst du auch im Rahmen einer CCP-Ausbildung ein integriertes Projekt absolvieren?

Sofern du eine Ausbildung absolvierst, die mit dem CCP endet, musst du kein integriertes Projekt absolvieren. Es genügt, dass du deine Ausbildungsmodule bestehst.

Du erhältst das Berufsbefähigungszeugnis sobald du sämtliche Bewertungsbausteine erworben hast. Ein Bewertungsbaustein wird als bestanden anerkannt, sobald jedes ihm zugehörige Modul bestanden ist. Der Bewertungsbaustein wird auch erlangt, wenn du sämtliche Module dieses Bausteins mit Ausnahme eines einzigen Moduls bestehst, vorausgesetzt, dass die Summe der nicht bestandenen Module nicht 10% der gesamten Ausbildungsmodule übersteigt. Die Berechnungsergebnisse werden nach oben aufgerundet.

Unter welcher Voraussetzung kannst/musst du zum integrierten Projekt antreten?

Integriertes Zwischenprojekt (IZP):

Die Zulassung zum integrierten Zwischenprojekt ist an keine Voraussetzung geknüpft.

Du musst lediglich zum Zeitpunkt deiner Vorladung zum integrierten Zwischenprojekt erscheinen (grundsätzlich in der Mitte deiner Ausbildung). Das genaue Datum wird dir rechtzeitig mitgeteilt. Ein Nachholen des integrierten Zwischenprojekts ist nicht vorgesehen. Falls du das integrierte Zwischenprojekt nicht bestehst, musst du den nächsten Termin abwarten und deine Lehrlingsvergütung wird nicht erhöht.

Integriertes Abschlussprojekt (IAP):

Du wirst nur dann zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du das integrierte Zwischenprojekt bestanden hast und sämtliche in deinem Ausbildungsprogramm vorgesehenen Bausteine angesammelt hast.

Du wirst nicht zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du ohne hinreichenden Grund bei 10% der Unterrichtskurse des letzten Ausbildungsjahrs gefehlt hast.



Wie funktioniert die Versetzung in das nächst höhere Ausbildungsjahr?

Am Ende eines Schuljahres hast du grundsätzlich Zugang zu den Modulen des nachfolgenden Schuljahres.

Falls du bei wenigen Modulen durchfällst, kannst du diese im Laufe der Ausbildung nachholen (in den meisten Fällen im nächsten Semester).

Wenn du jedoch im Falle einer DAP-Ausbildung am Ende der 10. Klasse und im Falle einer DT-Ausbildung am Ende der 10. und 11. Klasse seit Ausbildungsbeginn nicht mindestens 2/3 der Module des Ausbildungsprogramms bestanden hast (abgerundete Summe der Pflichtmodule), wirst du vom Klassenrat umorientiert in eine Ausbildung, die deinen Fähigkeiten und Bedürfnissen besser gerecht wird.

Es gibt eine Ausnahme von dieser Regel: Der Klassenrat kann dir das Aufrücken in das nächste Studienjahr auch dann genehmigen, wenn du nicht 2/3 der Module des Ausbildungsprogramms bestanden hast, sofern dein Scheitern auf eine längere Abwesenheit aus Krankheitsgründen oder eine schwere familiäre Situation zurückzuführen ist.

Im Rahmen der CCP-Ausbildung wirst du vom Klassenrat einer anderen Ausbildung oder dem Berufsleben zugewiesen, sofern du nach Beendigung der ersten beiden Ausbildungsjahre nicht mindestens die Hälfte der im Ausbildungsprogramm vorgesehenen Module bestanden hast. Dies gilt nicht im Falle höherer Gewalt.

Musst du bei Null anfangen, wenn du deine Ausbildung in diesem Beruf ohne Zeugnis/Diplom abbrichst?

Du kannst deine Ausbildung einmal wechseln. Bei einem Wechsel bleiben die Module, die du bereits im Rahmen einer früheren Ausbildung erworben hast und die mit den für die gewünschte neue Ausbildung vorgesehenen Modulen übereinstimmen weiterhin gültig.

Sofern du die Schule ohne Zeugnis/Diplom verlässt und deine Ausbildung im Rahmen einer Weiterbildung fortsetzen möchtest, musst du nicht wieder bei Null anfangen.

Die erfolgreich abgeschlossenen Module im Bereich der Allgemeinbildung bleiben dir ein Leben lang erhalten und die Module im Bereich der berufsbezogenen Ausbildung gelten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der ursprünglichen Ausbildung.

Was kannst du mit deinem Diplom oder Zeugnis anfangen?

Die Berufsausbildung bereitet dich auf dein Berufsleben vor. Du kannst nun stets versuchen, ein Zeugnis/Diplom zu erwerben, das hochwertiger als dein bereits bestehendes Zeugnis/Diplom ist.

Sofern du über einen CCP-Abschluss verfügst, wirst du zur 11. Klasse der Ausbildung zum DAP-Abschluss im selben Beruf zugelassen.

Sofern du über einen DAP-Abschluss verfügst, wirst du auf Probe zur 12. Klasse der Techniker Ausbildung zugelassen, die der Berufsgruppe entspricht, in der du den DAP-Abschluss gemacht hast. Du kannst auf Antrag und Beschluss des Direktors der Schule, in der die Ausbildung erfolgt, in die 12. Klasse des technischen Abiturs (régime technique) aufgenommen werden.

Falls du über einen DT-Abschluss verfügst, wirst du auf Probe zur 12. Klasse des technischen Abiturs (régime technique) zugelassen.

Die bedingten Zulassungen werden am Ende des ersten Semesters überprüft und entweder in endgültige Zulassungen umgewandelt oder du wirst dem Berufsleben oder einer anderen Ausbildung zugewiesen.

Wirst du mit deinem DT-Abschluss und deinem DAP-Abschluss zu einem Hochschulstudium zugelassen?

Sämtliche Schüler/Auszubildende des Ausbildungsgangs, der mit dem DT- oder DAP-Abschluss endet, können Vorbereitungsmodule auf das technische Hochschulstudium absolvieren. Grundsätzlich werden diese Module den Auszubildenden im DT-Ausbildungsgang als Wahlmodule während der normalen Ausbildungsdauer angeboten und können von den Auszubildenden im DAP-Ausbildungsgang nach der normalen Ausbildungsdauer besucht werden.

Das Bestehen dieser Module wird auf dem Diplomzusatz bescheinigt.





Die Lehrlingsvergütung

Kapitel



Welche Lehrlingsvergütung steht dir zu?

Die Höhe der Lehrlingsvergütung, die dein Lehrmeister dir zahlen muss, ist in deinem Lehrvertrag festgesetzt.

Achtung: Deine Vergütung muss angepasst werden, falls nach Abschluss deines Lehrvertrags eine Indexbranche erfüllt oder die Lehrlingsvergütungen für deinen Beruf erhöht werden.

Die Lehrlingsvergütung ist verschieden je nach Beruf und je nachdem ob das integrierte Projekt bestanden wurde.

Sie wird für sämtliche Berufe per großherzoglicher Verordnung bestimmt.

Die großherzoglicher Verordnung setzt die Mindestvergütung fest, die dein Lehrmeister dir zahlen muss (siehe Tabelle). Nichts hindert deinen Lehrmeister jedoch daran, dir eine höhere Vergütung zu zahlen. Das-

selbe gilt, falls eine höhere Lehrlingsvergütung per Kollektivvertrag festgesetzt wurde.

MINDESTLEHRLINGSVERGÜTUNG (BRUTTO/MONAT) DT, DAP, CCP (INDEX 100)

ANMERKUNG: Informationen über die Höhe der geltenden Lehrlingsvergütung beim aktuellen Indexstand findest du auf der Internetseite des Lifelong Learning Center (www.llc.csl/formationprofessionnelleinitiale/indemnites).

Lehrlinge, die eine Ausbildung zum Techniker (DT) oder zum Diplom über die berufliche Reife (DAP) machen, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung, die je nach Beruf verschieden ist.

Das Bestehen des integrierten Zwischenprojekts berechtigt zu einer höheren Vergütung. Sie ist fällig ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Benachrichtigung über das Bestehen folgt. Der Lehrling und der Betrieb werden benachrichtigt.

Lehrlinge, die eine Ausbildung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnisses (CCP) absolvieren, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung. Ihre Höhe variiert je nach Lehrjahr.

Sämtliche Beträge der Lehrlingsvergütungen sind beim Indexstand 100 angegeben (siehe Erklärungen, Seite 30).

Ausbildungen die zum Technikerdiplom - DT führen

Berufe und Ausbildungen	Vor Bestehen des IZP*	Nach Bestehen des IZP*
Mécaniciens d'avions (cat. B)	42,72 €	128,15 €

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen

Berufe und Ausbildungen	Vor Bestehen des IZP*	Nach Bestehen des IZP*
1. Lebensmittelberufe		
Boucher-charcutier	97,24 €	159,76 €
Boulangier-pâtissier	97,24 €	159,76 €
Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	97,24 €	159,76 €
Traiteur	97,24 €	159,76 €
Vendeur en boucherie	83,35 €	125,72 €
Vendeur en boulangerie-pâtisserie	83,35 €	125,72 €

* IZP: integriertes Zwischenprojekt.

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen

Berufe und Ausbildungen	Vor Bestehen des IZP*	Nach Bestehen des IZP*
2. Mode-, Gesundheits- und Hygieneberufe		
Coiffeur	99,67 €	156,63 €
Couturier	85,43 €	136,14 €
Esthéticien	85,44 €	136,14 €
Opticien	108,36 €	162,54 €
Retoucheur de vêtements	85,43 €	136,14 €
Tailleur	85,43 €	136,14 €
Vendeur technique en optique	83,35 €	125,72 €
3. Mechanische Berufe		
Carrossier	69,46 €	104,19 €
Débosseleur de véhicules automoteurs	69,46 €	104,19 €
Instructeur de la conduite automobile	293,00 €	333,40 €
Magasinier secteur automobile	69,46 €	104,19 €
Mécanicien de la mécanique générale	69,46 €	104,19 €
Mécanicien de machines et de matériel agricoles et viticoles	85,44 €	136,14 €
Mécanicien de machines et de matériel industriels et de la construction	85,44 €	136,14 €
Mécatronicien d'autos et de motos	69,46 €	104,19 €
Peintre de véhicules automoteurs	69,46 €	104,19 €
4. Bauberufe		
Carreleur	111,14 €	166,70 €
Charpentier	111,14 €	166,70 €
Couvreur	111,14 €	166,70 €
Électricien	85,43 €	141,70 €
Ferblantier-zingueur	111,14 €	166,70 €
Installateur de chauffage-sanitaire	111,14 €	166,70 €
Maçon	111,14 €	166,70 €
Marbrier	83,35 €	166,70 €
Menuisier	83,35 €	138,92 €
Parqueteur	111,14 €	166,70 €
Peintre-décorateur	71,54 €	127,81 €
Plafonneur-façadier	111,14 €	166,70 €
Serrurier	97,24 €	145,87 €
Tailleur-sculpteur de pierres	83,35 €	166,70 €
5. Berufe in den Bereichen Kommunikation, Multimedia und Spektakel		
Photographe	85,43 €	135,45 €
Relieur	138,92 €	229,22 €
6. Kunstberufe und verschiedene Berufe		
Fleuriste	71,54 €	127,80 €
Instructeur de natation	85,44 €	135,45 €
7. Berufe in der Industrie		
Dessinateur en bâtiment	76,41 €	131,97 €
Électronicien en énergie	76,41 €	131,97 €
Mécanicien d'avions - cat. A	106,79 €	
Mécanicien d'usinage	76,41 €	131,97 €
Mécanicien industriel et de maintenance	76,41 €	131,97 €
Mécatronicien	41,68 €	69,46 €

* IZP: integriertes Zwischenprojekt.

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen

Berufe und Ausbildungen	Vor Bestehen des IZP*	Nach Bestehen des IZP*
8. Berufe im Handel- und Bürobereich		
Agent administratif et commercial	76,41 €	131,97 €
Agent de voyage	76,41 €	131,97 €
Assistant en pharmacie	55,57 €	131,97 €
Conseiller de vente	76,41 €	104,18 €
Décorateur	76,41 €	131,97 €
Gestionnaire qualifié en logistique	76,41 €	131,97 €
Informaticien qualifié	76,41 €	131,97 €
Vendeur retouche	76,41 €	104,18 €
9. Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe		
Cuisinier	97,42 €	138,92 €
Serveur de restaurant	97,42 €	131,97 €
10. Berufe im Gartenbau		
Floriculteur	71,54 €	127,80 €
Maraîcher	71,54 €	127,80 €
Pépiniériste-paysagiste	71,54 €	127,80 €
11. Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich		
Auxiliaire de vie	90,30 €	138,92 €

Ausbildungen die zum Berufsbefähigungszeugnis - CCP führen

Berufe und Ausbildungen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Lebensmittelberufe			
Boucher-charcutier	94,47 €	122,25 €	138,92 €
Boulangier-pâtissier	94,47 €	122,25 €	138,92 €
Meunier	94,47 €	122,25 €	138,92 €
Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	94,47 €	122,25 €	138,92 €
2. Mode-, Gesundheits- und Hygieneberufe			
Bottier-cordonnier	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Coiffeur	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Cordonnier-réparateur	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Couturier	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Fourreur	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Maroquinier	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Modiste-chapelier	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Retoucheur	81,96 €	104,19 €	131,97 €
Tailleur	81,96 €	104,19 €	131,97 €
3. Mechanische Berufe			
Assistant en mécanique automobile	62,51 €	76,41 €	90,30 €
Débosseleur de véhicules automoteurs	83,35 €	111,14 €	131,97 €
Garnisseur d'autos	55,57 €	76,40 €	97,24 €
Mécanicien de cycles	90,30 €	118,08 €	138,92 €
Peintre de véhicules automoteurs	83,35 €	111,14 €	131,97 €
4. Bauberufe			
Carreleur	76,40 €	106,27 €	145,86 €
Couvreur	111,14 €	138,92 €	159,76 €
Électricien	69,46 €	80,57 €	104,19 €
Fabricant, poseur de volets, de jalousies, de marquises et de stores	69,46 €	111,14 €	138,92 €

* IZP: integriertes Zwischenprojekt.

Ausbildungen die zum Berufsbefähigungszeugnis - CCP führen

Berufe und Ausbildungen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Fumiste-ramoneur	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Installateur de chauffage-sanitaire	69,46 €	86,13 €	118,08 €
Maçon	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Marbrier	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Nettoyeur de bâtiments	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Parqueteur	69,46 €	111,14 €	138,92 €
Peintre-décorateur	69,46 €	86,13 €	118,08 €
Plafonnier-façadier	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Tailleur-sculpteur de pierres	97,24 €	127,11 €	166,70 €
Tapissier-décorateur	55,57 €	76,40 €	97,24 €
Vitrier-miroitier	69,46 €	86,13 €	118,08 €
5. Kunstberufe und verschiedene Berufe			
Assistant fleuriste	69,46 €	86,13 €	118,08 €
Vitrier d'art	97,24 €	127,11 €	166,70 €
6. Berufe im Handel- und Bürobereich			
Commis de vente	55,57 €	62,51 €	76,41 €
7. Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe			
Cuisinier	69,46 €	86,13 €	118,08 €
Serveur	69,46 €	86,13 €	118,08 €
8. Berufe in der Landwirtschaft			
Assistant horticulteur en production	69,46 €	86,13 €	118,08 €
Assistant pépiniériste-paysagiste	69,46 €	86,13 €	118,08 €

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen die nur in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden

Berufe und Ausbildungen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Berufe im Handel- und Bürobereich und der Industrie			
Agent commercial dans le commerce en gros et le commerce extérieur	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial dans l'événementiel	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en assurances	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en assurances et finances	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en automobile	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en communication bureautique	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en immobilier	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en informatique	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en marketing et communication	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en publicité	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en services logistiques	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial en sport et fitness	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial industriel	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial pour médias	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent commercial service bancaire	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent qualifié en gestion d'eaux usagées	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent qualifié en servces coursiers et postaux	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent qualifié en fabrication alimentaire	83,35 €	97,24 €	131,97 €

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen die nur in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden

Berufe und Ausbildungen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Agent qualifié en techniques événementielles	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Agent qualifié spécialisé en gastronomie standardisée	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Assistant médico-dentaire	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Brasseur-malteur	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Chimiste	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Constructeur mécanique-technique de soudage	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Créateur de médias digitales et imprimés	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Dessinateur industriel	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Électronicien en automatisation	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Elektroniker für Betriebstechnik	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Elektroniker für Geräte und Systeme	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Elektroniker für Maschinen- und Antriebs-technik	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Fachinformatiker - Systemintegration	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Gestionnaire des déchets	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Hôtelier	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Mécanicien en techniques de revêtements	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Plasturgien	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Soigneur d'animaux	83,35 €	97,24 €	131,97 €
2. Berufe im Handwerk			
Armurier	65,12 €	86,83 €	108,53 €
Bijoutier-orfèvre	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Bobineur	85,17 €	113,57 €	141,96 €
Bottier-cordonnier	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Calorifugeur	104,19 €	138,92 €	173,65 €
Constructeur à sec	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Constructeur d'échafaudage	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Cordonnier-réparateur	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Fabricant et installateur d'enseignes lumineuses	104,19 €	138,92 €	173,65 €
Fabricant-réparateur d'instruments de musique	104,19 €	138,92 €	173,65 €
Fabricant, poseur de volets, de jalousies, de marquises et de stores	83,35 €	111,14 €	138,92 €
Fourreur	83,09 €	110,79€	138,49 €
Fumiste-ramoneur	104,19 €	138,92 €	173,65 €
Garnisseur d'autos	67,73 €	90,30 €	112,88 €
Horloger	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Imprimeur	138,05 €	184,07 €	230,09 €
Installateur d'équipement énergétique et technique de bâtiment	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Installateur frigoriste	85,17 €	113,57 €	141,96 €
Magasinier du secteur électrotechnique	65,12 €	86,83 €	108,53 €
Magasinier du secteur énergétique	65,12 €	86,83 €	108,53 €
Maréchal-ferrant	65,12 €	86,83 €	108,53 €
Maroquinier	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Mécanicien de cycles	83,09 €	110,79 €	138,49 €

Ausbildungen die zum Diplom über die berufliche Reife - DAP führen die nur in der grenzüberschreitenden Ausbildung angeboten werden

Berufe und Ausbildungen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Mécanicien de machines à coudre et à tricoter	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Mécanicien orthopédiste-bandagiste	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Meunier	96,38 €	128,50 €	160,63 €
Modiste-chapelier	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Nettoyeur de bâtiments	104,19 €	138,92 €	173,65 €
Orthopédiste-cordonnier	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Prothésiste-dentaire	83,09 €	110,79 €	138,49 €
Sérigraphe	82,83 €	110,45 €	138,06 €
Tapissier-décorateur	67,73 €	90,30 €	112,88 €
Vendeur du secteur automobile	83,35 €	97,24 €	131,97 €
Vitrier d'art	82,83 €	110,45 €	138,06 €
Vitrier miroitier	82,83 €	110,45 €	138,06 €
3. Berufe im Bereich Landwirtschaft			
Bereiter(in)	71,54 €	97,24 €	127,80 €
Pferdewirt(in)	71,54 €	97,24 €	127,80 €
Soigneur d'équidés	71,54 €	97,24 €	127,80 €
Viticulteur	71,54 €	97,24 €	127,80 €

Was bedeutet „Index 100“?

In dieser Broschüre sind die Lehrlingsvergütungsbeträge beim Indexstand 100 angegeben.

Im Lehrlingsvertrag, wird die Lehrlingsvergütung oft folgendermaßen festgehalten: „X Euro Index 100“.

Um herauszufinden, welche Summe dein Lehrmeister dir zahlen muss, musst du den Betrag „X Euro Index 100“ mit dem aktuellen Wert des Index multiplizieren und das Ganze durch 100 teilen.

Beispiel:

Ab Oktober 2012 liegt der Wert des Index bei 756,27 Punkten.

Wenn deine Lehrlingsvergütung 97,24€ beträgt, erhältst du jeden Monat folgende Summe:

$$\frac{97,24\text{€} \times 756,27}{100} = 735,62\text{€}$$

Der Index ist ein Instrument, welches es ermöglicht, die Preisentwicklung zu verfolgen (Nahrungsmittel, Kleidung, usw.) und die Löhne, die Renten sowie die Lehrlingsvergütungen dieser Entwicklung periodisch anzupassen.

Jedes Mal wenn eine Indexranche fällig ist, steigen die Löhne, Renten und Lehrlingsvergütungen um 2,5%.

Das Datum der jeweiligen Indexranchen wird von der Regierung per großherzoglicher Verordnung festgelegt.

Wirst du nur für die Dauer der Zeitabschnitte bezahlt, während denen du eine praktische Ausbildung im Betrieb erhältst?

Nein, dein Lehrmeister muss dir die Lehrlingsvergütung ebenfalls für die Zeiten des Schulbesuchs und während deines Urlaubs zahlen.

Die Schulzeiten gelten als Arbeitszeiten und geben dir Anrecht auf eine Lehrlingsvergütung.

Dasselbe trifft auf deine Urlaubstage zu, die dir ausdrücklich ein Recht auf den Erhalt der Lehrlingsvergütung einräumen.

Was kannst du tun, falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht zahlt?

Während deiner Lehre ist der Meister verpflichtet, dir eine Lehrlingsvergütung zu zahlen. Die Zahlung findet normalerweise am Ende jedes Arbeitsmonats statt.

Falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht monatlich auszahlt, hält er sich nicht an die Vereinbarungen des Lehrvertrags.

In diesem Fall musst du deinen Lehrlingsberater unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Falls ein gütliches Übereinkommen zwischen dir und deinem Meister nicht möglich ist, wende dich an die Arbeitnehmerkammer um die Vergütung, die dir zusteht, einzuklagen.

Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Ausbildungsprämie zu erhalten?

Durch die Entscheidung des Klassenrats dich in das nächste Schuljahr zuzulassen erhältst du Anrecht auf eine Ausbildungsprämie, das sowohl in der Erstausbildung als auch in der Erwachsenenbildung.

Diese Ausbildungsprämie, die die der Staat gewährt, beträgt 130€ pro Ausbildungsmonat für CCP-Ausbildungen und 150€ pro Ausbildungsmonat für DAP- und DT-Ausbildungen.

Die Prämie wird pro Ausbildungsjahr ausbezahlt und ausschliesslich für die reguläre Ausbildungsdauer (wenn du 4 Jahre für den Abschluss deiner CCP- oder DAP-Ausbildung oder 5 Jahre für den Abschluss deiner DT-Ausbildung brauchst, hast du das letzte Ausbildungsjahr kein Anrecht auf eine Prämie).

Um diese Prämie zu erhalten musst du das Formular ausfüllen das dir die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes automatisch am Ende des Jahres zuschickt. Dieses Formular musst du vor dem 1. Juli des folgenden Jahres, welches den Anspruch auf die Prämie begründet, an die Berufsberatungsstelle zurücksenden.

Hat dein Lehrmeister Anspruch auf eine Prämie?

Dein Lehrmeister hat Anspruch auf die Rückerstattung eines Betrags in Höhe von 27% der gesetzlich bestimmten Lehrlingsvergütung seitens des Beschäftigungsfonds. Wenn du eine CCP-Ausbildung machst, hat dein Lehrmeister sogar Anspruch auf die Rückerstattung von 40% der Lehrlingsvergütung.

Darüber hinaus erstattet der Beschäftigungsfonds deinem Lehrmeister den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben in Bezug auf deine Lehrlingsvergütung.

Diese Beihilfen sollen den Betrieben einen Anreiz liefern, sich noch stärker für die Lehrlingsausbildung einzusetzen und mehr Lehrstellen anzubieten.

Wie werden Überstunden vergütet?

Überstunden können nur in Ausnahmefällen geleistet werden (siehe auch Seite 34). Falls dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangt, hast du ein Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Überstunde + Ausgleich durch eine gleichlange Verkürzung der Beschäftigungszeit innerhalb der nächsten 12 Tage.

Erwachsene

140% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung oder 1,5 Stunden kompensatorischer Urlaub für jede geleistete Überstunde.

Wie wird die Beschäftigung während Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen vergütet?

Im Prinzip ist an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen frei (siehe auch Seite 35).

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Sonntagsarbeit: 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 300% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag

kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Sonntagsarbeit: 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde oder 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + 1/2 Tag kompensatorischer Urlaub bei weniger als 4 Stunden, einen ganzen Tag bei mehr als 4 Stunden Sonntagsarbeit.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: 100% der Vergütung für die Anzahl der Arbeitsstunden die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären (8 Stunden wenn du Vollzeit arbeitest) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Der Bruttobetrag minus die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge ergibt den zu steuernden Betrag, das heißt den Betrag auf den man Steuern zahlt.

Im Prinzip zahlst du als Lehrling keine Steuern, außer, wenn dein monatlicher zu steuernder Betrag gleichhoch oder höher ist als 1.070€ (dieser Betrag entspricht den Gegebenheiten ab dem 1. Januar 2011 und kann sich möglicherweise ändern). Dies gilt für die Steuerklasse 1, in anderen Worten: für Ledige. Falls deine Lehrlingsvergütung diese Summe überschreitet oder wenn du heiratest, musst du dich auf die geltende Steuertabelle berufen.

BEISPIEL

Beispiel eines „Lohnzettels“ von Fräulein X, ledig und im 1. Ausbildungsjahr als Bäckerin/Konditorin vor dem integrierten Zwischenprojekt:

Lehrlingsvergütung des Monats Oktober 2012

Bruttobetrag **735,40€**

Sozialversicherungsbeiträge

Krankenversicherung: 2,80 + 0,25% 3,05% x 735,40 - 22,43€
Rentenversicherung: 8% 8% x 735,40 - 58,83€

Zu steuernder Betrag **654,14€**

Steuern (Steuerklasse 1) - 0€

Pflegeversicherung* 1,4% de (735,40 -461,63**) - 3,83€

Nettobetrag **650,31€**

* Der Beitrag an die Pflegeversicherung wird wie folgt berechnet: 1,4% des (Bruttobetrags minus 25% [ein Viertel] des sozialen Mindestlohns, der einem erwachsenen unqualifizierten Arbeiter zusteht).

** ¼ sozialen Mindestlohns beträgt 1.846,51€ im Oktober 2012 [Index 756,27].

Wie sieht dein „Lohnzettel“ aus?

Der Bruttobetrag entspricht der Lehrlingsvergütung vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern. In deinem Fall besteht der Betrag aus der vor dem festgesetzten Lehrlingsvergütung, zu welcher möglicherweise zusätzliche Vergünstigungen hinzugerechnet werden, zum Beispiel, wenn du sonntags oder feiertags im Betrieb beschäftigt warst.

Als Lehrling bist du verpflichtet einen Beitrag an die Sozialversicherung zu leisten (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Der Lehrmeister zieht deine Sozialversicherungsbeiträge automatisch von der Lehrlingsvergütung ab.

Kannst du Arbeitslosengeld beziehen?

Für den Fall, dass dein Lehrvertrag aus einem beliebigen Grund ausläuft und besonders dann, wenn du keinen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen hast, musst du dich umgehend bei der Arbeitsentwicklungsagentur (ADEM) als arbeitssuchend melden, um zu prüfen, ob du ein Anrecht auf Arbeitslosengeld hast.

Die Arbeitsentwicklungsagentur wird dir erklären, welche Schritte du unternehmen musst und welches deine Rechte in Sachen Arbeitslosengeld sind.

Wie rechne ich meine stündliche Lehrlingsvergütung?

Die stündliche Lehrlingsvergütung erhältst du indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

Die tarifvertraglichen Vereinbarungen



Kapitel

6



Wie erfährst du, ob es einen Tarifvertrag gibt?

Im Prinzip wirst du über die Existenz eines Tarifvertrags innerhalb deines Betriebes zu Beginn deiner Ausbildung informiert. Ein Exemplar dieses Tarifvertrags wird dir bei der Unterschrift deines Lehrvertrags ausgehändigt.

Die Personaldelegation innerhalb deines Lehrbetriebes und/oder dein Lehrlingsberater verfügen gegebenenfalls über zusätzliche Informationen.

Bist du von tarifvertraglichen Bestimmungen betroffen?

Falls dein Betrieb oder die Berufssparte, der dein Lehrbetrieb angehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, musst du überprüfen, ob dieser Tarifvertrag auch Auszubildende betrifft.

Sollte keine ausdrückliche Angabe über Lehrlinge im Tarifvertrag vorgesehen sein, kannst du die in diesem Vertrag enthaltenen Vergünstigungen nicht für dich beanspruchen.

Was beinhalten Tarifverträge?

Grundsätzlich enthalten Tarifverträge alle Arten von Bestimmungen über den Lehr- oder Arbeitsvertrag und die geltenden Arbeitsbedingungen.

Die Bedingungen eines Tarifvertrags müssen mindestens so vorteilhaft sein wie die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Tarifvertrag kann beispielsweise Lohnvorteile für die Arbeitnehmer aufgrund der Anzahl ihrer Berufsjahre, ihrer Funktion usw. vorsehen.

Falls der Tarifvertrag die Lehrlinge mit einfasst, kann er den Betrag der Lehrlingsvergütung vorsehen. Die Vergütung muss dann den Betrag der großherzoglichen Verordnung für deinen Beruf überschreiten, oder ihr zumindest entsprechen.

Dein Lehrmeister ist verpflichtet dir die vom Tarifvertrag vorgesehene (höhere) Lehrlingsvergütung zu zahlen.





Die Arbeitszeiten im Rahmen deiner Berufsausbildung

Kapitel



Was bedeutet der Begriff „Arbeitszeiten“ in Bezug auf deine Lehre?

Es handelt sich hierbei um die Zeitspanne, während der du deinem Lehrmeister zur Verfügung stehst.

Die Arbeitszeiten beinhalten zudem die Zeit, die du in der Schule zubringst.

Wie sind deine Arbeitszeiten geregelt?

Bist du älter als 18 Jahre, so unterliegst du den allgemeinen Arbeitszeitbestimmungen aller Arbeitnehmer.

Bist du minderjährig, gelten für dich besondere Arbeitszeitregelungen.

Wie sind deine normalen Tages- und Wochenarbeitszeiten?

Minderjährige

Wenn du noch keine 18 bist, beträgt deine Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

Für verschiedene Berufsbereiche bestehen Ausnahmen zu dieser Regel.

Erwachsene

Auch wenn du volljährig bist beträgt deine normale Arbeitszeit grundsätzlich 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche.

Selbstverständlich kann eine Tarifvereinbarung kürzere Arbeitszeiten festlegen.

Das Gesetz sieht eine Ausnahme vor, wenn die Arbeit auf 5 oder weniger Tage aufgeteilt wird. In diesem Fall kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag festgelegt werden, unter der Bedingung, dass die innerhalb des Betriebes wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit nicht überschritten wird.

Hast du Anrecht auf eine Pause während deines Arbeitstages?

Minderjährige

Nach 4 Stunden ununterbrochener Arbeitsdauer hast du Anrecht auf eine Pause von 30 Minuten. Diese Pause kann bezahlt oder nicht bezahlt sein.

Arbeitest du innerhalb einer Erwachsenen-Gruppe, so steht dir dieselbe Pausenzeit zu wie den Erwachsenen.

Erwachsene

Beträgt deine tägliche Arbeitsdauer mehr als 6 Stunden, steht dir mindestens nach 6 Stunden eine bezahlte oder nicht bezahlte Pause zu.

Der Arbeitstag darf allerdings nur von einer unbezahlten Pause unterbrochen werden.

Welche Dauer beträgt deine tägliche Ruhezeit?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling erhältst du eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 aufeinander folgenden Stunden.

Erwachsene

Dir steht innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden zu.

Muss dein Lehrmeister dir eine wöchentliche Ruhezeit gewähren?

Minderjährige

Du musst in jedem Zeitabschnitt von 7 Tagen über eine periodische Ruhezeit

von 2 aufeinander folgenden Tagen (48 Stunden) verfügen, die grundsätzlich den Sonntag beinhalten. Unter bestimmten Bedingungen kann diese Ruhezeit auf 44 aufeinander folgende Stunden gekürzt werden.

Wenn du z. B. im Rahmen einer Ausbildung zum „Frisör“ am Montagmorgen Unterricht hast, darfst du am Samstagnachmittag nicht deiner praktischen Ausbildung im Unternehmen nachgehen.

Falls du Fragen zu deiner wöchentlichen Ruhezeitregelung hast, wende dich am Besten an deinen Lehrlingsberater.

Wird die 44-Stunden-Ruhezeitregel nicht eingehalten, kannst du ein Anrecht auf einen zusätzlichen Urlaub von bis zu 6 Tagen im Jahr erhalten; allerdings muss die Gewerbeinspektion (ITM) diesen Sachverhalt feststellen.

Es bestehen Ausnahmen zu dieser 44-Stunden-Regel, z.B. im Rahmen einer Berufsausbildung in Krankenhäusern, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder Kinder, oder im Hotel- und Gaststättengewerbe. In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Eine Mindestgrenze bleibt nach wie vor bestehen: dabei handelt es sich um eine wöchentliche Mindestruhezeit von 36 aufeinander folgenden Stunden.

Erwachsene

Als erwachsener Lehrling steht dir eine wöchentliche Ruhezeit von 44 aufeinander folgenden Stunden zu, dabei ist es im Prinzip untersagt, jemanden sonntags zu beschäftigen.

Wird diese Ruhezeit nicht gewährleistet, steht dir auf Feststellung und Entscheidung der Gewerbeinspektion ein möglicher zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr zu.

Wenn du also beispielsweise erst am Montagnachmittag zur Schule musst, darfst du am Samstag zuvor den ganzen Tag im Betrieb deiner praktischen Lehre nachgehen. Falls Schwierigkeiten mit dieser 44-Stunden-Regelung bestehen, wende dich am besten an deinen Lehrlingsberater.

Musst du Nacharbeit verrichten?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling darfst du nachts, zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, nicht beschäftigt werden.

Für kontinuierlich arbeitende Betriebe ist die Arbeit bis abends 22:00 Uhr zulässig.

Eine Ausnahme besteht unter Umständen in verschiedenen Berufssparten (z.B.: in Krankenhäusern, Kliniken, Kinderheimen, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, im sozio-pädagogischen Bereich, in Bäckereien und Kondi-

toreien sowie im Hotel- und Gaststätten-gewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Nacharbeit zwischen 24:00 Uhr und 4:00 Uhr ist in jedem Fall verboten.

Erwachsene

Für erwachsene Lehrlinge bedeutet die Bestimmung „Nachts“ den Zeitabschnitt zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du volljährig bist, unterliegst du denselben Nachtarbeitsbedingungen wie alle Arbeitnehmer des Betriebes.

Um den Nachtarbeiter zu schützen bestehen einige gesetzliche Auflagen:

- die normale Arbeitszeit des Nachtarbeiters darf einen Durchschnitt von 8 Stunden pro 24 Stunden in einem Zeitraum von 7 Tagen nicht überschreiten;
- Nachtarbeiter, die auf Risikoposten beschäftigt sind oder körperlichem oder psychischem Druck ausgesetzt sind, dürfen nicht länger als 8 Stunden in einem Zeitraum von 24 Stunden arbeiten.

Außerdem muss der Nachtarbeiter sich regelmäßigen medizinischen Untersuchungen unterziehen.

Darf dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangen?

Unter Überstunden versteht man die Beschäftigung über die per Gesetz oder zwischen den Parteien vereinbarte normale tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus.

Die Leistung von Überstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt und unterliegt im Prinzip der vorherigen Meldepflicht beim Arbeitsministerium.

Minderjährige

Im Prinzip ist Überstundenarbeit für minderjährige Lehrlinge verboten. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften sind in Ausnahmefällen möglich.

Unter Aufsicht der Gewerbeinspektion und des Arbeitsministeriums sind Ausnahmefälle nur dann gerechtfertigt, wenn die Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, um den Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebes zu gewährleisten, im Falle von höherer Gewalt und wenn erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Du erhältst im Gegenzug für die geleisteten Überstunden innerhalb der folgenden 12 Tage eine ausgleichende Verkürzung deiner Arbeitszeit.

Für jede geleistete Überstunde hast du außerdem Anrecht auf einen hundertprozentigen Lohnzuschlag.

Wenn du beispielsweise 2 Überstunden an einem Montagabend leistest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 2 Stunden zuzüglich des Aufschlages für Überstunden.

Dies bedeutet, dass du Anrecht auf 2 Stunden zu 200% deines Stundensatzes hast.

Außerdem stehen dir innerhalb der folgenden 12 Tage nach diesem Montag 2 Urlaubsstunden zu.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

Erwachsene

Dein Lehrmeister darf dir maximal 2 Überstunden pro Tag abverlangen, da die Arbeitszeit pro Tag insgesamt 10 Stunden nicht überschreiten darf, wenn du Arbeitnehmer bist.

Anstelle dieses Vergütungszuschlages kann dir dein Lehrmeister Freizeit gewähren. In diesem Fall gibt jede geleistete Überstunde Anrecht auf 1,5 Urlaubsstunden.



Für jede geleistete Überstunde hast du ein Anrecht auf einen Zuschlag von 40% auf den Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du beispielsweise 1 Überstunde an einem Dienstagabend leistest, erhältst du entweder 1,5 Stunden Urlaub, oder deine normale Lehrlingsvergütung für diese Stunde zuzüglich des Aufschlages von 40%.

Das bedeutet, dass du für diese 1 Stunde 140% deines Stundensatzes erhältst.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

Wie ist die Sonntagsarbeit geregelt?

Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer und Lehrlinge sonntags nicht beschäftigt werden. Es bestehen jedoch mehrere Ausnahmeregelungen.

Minderjährige

Als Minderjähriger darfst du im Prinzip sonntags nicht beschäftigt werden.

Im Notfall, oder wenn der Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebes es verlangen, darf dein Lehrmeister dich ausnahmsweise sonntags beschäftigen, allerdings nur, falls der normale Betriebsablauf gefährdet ist und erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Als Jugendlicher unter 18 Jahren musst du mindestens jeden zweiten Sonntag freigestellt werden, außer, wenn du im Hotel- und Gaststättengewerbe während des Sommers tätig bist.

Wenn du deinem Lehrmeister an einem Sonntag zur Verfügung stehst, hast du Anrecht auf einen vollen Ersatzruhetag innerhalb der 12 auf den Sonntag folgenden Tage.

Geleistete Sonntagsarbeit wird außerdem mit einem Zuschlag von 100% vergolten, also mit insgesamt 200% vergolten.

Neben dem zusätzlichen Ruhetag muss dein Lehrmeister dir also für jede Sonntagsstunde 200% (das Doppelte) des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung zahlen.



Dies ergibt 5 x 170% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Wie ist die Feiertagsbeschäftigung geregelt?

Minderjährige

Grundsätzlich darfst du als minderjähriger Lehrling nicht an einem gesetzlichen Feiertag beschäftigt werden.

Für verschiedene Bereiche kann der Arbeitsminister jedoch Ausnahmeregelungen erlassen.

Dein Lehrmeister muss dir dann für jeden im Betrieb zugebrachten Feiertag einen Ausgleichsruhetag innerhalb der darauf folgenden 12 Tage zugestehen.

Für die am Feiertag geleisteten Stunden hast du, zuzüglich des Ausgleichstages, Anspruch auf 300% (das Dreifache) deines Lehrlingsvergütungsstundensatzes.

Wenn du demnach beispielsweise 6 Stunden sonntags in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 6 Stunden sowie einen Zuschlag von 100%.

Dies ergibt 6 x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage Anrecht auf einen ganzen Ruhetag.

Wenn du demnach beispielsweise 4 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 4 Stunden sowie einen Zuschlag von 200%.

Dies ergibt 4 x 300% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der 12 auf den gesetzlichen Feiertag folgenden Tage Anrecht auf einen Ausgleichsruhetag.

Erwachsene

Grundsätzlich hast du Anrecht auf eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von 44 Stunden, die vorzugsweise den Sonntag beinhalten soll.

Bei Nichteinhaltung dieser Ruhezeit kann dir aufgrund der Feststellung durch die Gewerbeinspektion ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr gewährt werden.

Die Sonntagsarbeit eröffnet dir das Anrecht auf eine Lehrlingsvergütung von 70% pro Stunde oder einen Sonderruhetag. Dieser Ruhetag beträgt einen ganzen Tag, wenn die Sonntagsarbeit mehr als 4 Stunden gedauert hat, und einen halben Tag, wenn du am Sonntag weniger als 4 Stunden beschäftigt warst.

Erhältst du keinen Sonderruhetag, so muss dein Lehrmeister ihn dir bezahlen.

Wenn du zum Beispiel während 5 Stunden an einem Sonntag in deinem Lehrbetrieb bist, steht dir deine normale Vergütung für diese 5 Stunden zu, zuzüglich eines Zuschlages von 70%.

Erwachsene

An Feiertagen wird normalerweise nicht gearbeitet.

Wenn dich dein Lehrmeister ausnahmsweise an einem Feiertag beschäftigt, hast du ein Anrecht auf eine 100% Entlohnung der Arbeitsstunden, die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären + auf 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Wenn du demnach beispielsweise 5 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb bist normalerweise aber 8 Stunden arbeiten würdest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für 8 Stunden, sowie 200% deiner stündlichen Vergütung für jede geleistete Stunde.

Das entspricht 8 Stunden x 100% + 5 Stunden x 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung.

Der Urlaub

Kapitel

8



1. Der jährliche Erholungsurlaub

Wie viele Tage Erholungsurlaub stehen dir jährlich zu?

Du hast Anrecht auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 25 Arbeitstagen.

Dein Lehrmeister kann dir selbstverständlich weitere Urlaubstage gewähren. Möglicherweise sieht auch der Kollektivvertrag des Betriebs weitere Urlaubstage vor.

Wann und wie musst du deinen Urlaub nehmen?

Erst nach 3 Monaten ununterbrochener Lehre bei deinem Meister hast du das Recht, Urlaub zu nehmen.

Der Lehrmeister muss dir deinen Urlaub während der Schulferien bewilligen.

Um Urlaub zu beantragen musst du deine Urlaubszeiten nach eigenem Wunsch festlegen und einen schriftlichen Urlaubsantrag einreichen.

Im Prinzip kann der Lehrmeister deinen Antrag nicht ablehnen, es sei denn, es liegen folgende Gründe vor:

- betriebliche Gründe;
- berechnete Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer des Betriebs.

Du darfst nicht auf deinen Urlaub verzichten, nicht einmal gegen Entschädigung. Du bist, in anderen Worten, gezwungen, die dir zustehenden Ruhetage zu nehmen.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst wird und du die Lehrstelle verlässt, bevor du deinen ganzen Urlaub nehmen konntest, muss der Lehrmeister dir bei deinem Abgang eine Vergütung zahlen, die dem nicht genommenen Urlaub entspricht.

dass ihnen zusätzliche Urlaubstage zustehen.

Selbst wenn Lehrlinge nicht in den Anwendungsbereich des Kollektivvertrags fallen, kann dein Lehrmeister dir zusätzliche Urlaubstage gewähren.

Ist der Jahresurlaub bezahlt?

Ja, dein Lehrmeister muss dir deine Lehrlingsvergütung während des jährlichen Erholungsurlaubs weiterzahlen.

Was geschieht, wenn dein Betrieb wegen Kollektivurlaub schließt?

Falls der Kollektivurlaub in deinem Betrieb länger dauert als der Erholungsurlaub, der dir zusteht, wird dir die ganze Kollektivurlaubszeit als gesetzlicher bezahlter Urlaub gewährt.

Hast du ein Anrecht auf zusätzliche im Kollektivvertrag vorgesehene Urlaubstage?

Das hängt davon ab, ob der Kollektivvertrag Lehrlinge mit einschließt und angibt,

2. Der außerordentliche Urlaub

Hast du Anrecht auf außerordentlichen Urlaub?

Ja, du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub. Er wird dir im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses persönlicher Natur gewährt und muss zwangsläufig zum Zeitpunkt dieses Ereignisses genommen werden (z. B.: Umzugstag, Hochzeitstag, usw.).

Ereignis

Ereignis	Dauer
• Heirat/Partnerschaft des Lohnempfänger	6 Tage
• Tod des Ehepartners/Lebenspartners oder eines Verwandten 1. Grades des Lohnempfängers oder Ehepartners/Lebenspartners ¹	3 Tage
• Wohnsitzwechsel	2 Tage
• Heirat/Eintragung der Partnerschaft eines Kindes des Lohnempfängers	2 Tage
• Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes ²	2 Tage
• Aufnahme eines Kindes unter 16 Jahren	2 Tage
• Einberufung zum Militärdienst	2 Tage
• Tod eines Verwandten 2. Grades des Lohnempfängers oder seines Ehepartners/Lebenspartners ³	1 Tag

¹ Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegertochter, Schwiegersohn

² Vater hat Anspruch auf diesen Urlaub

³ Großvater, Großmutter, Enkel, Enkelin, Schwester, Bruder, des betroffenenen Auszubildenden oder seines Partners

Die gesetzlichen Feiertage

Kapitel

9

Wie viele gesetzliche Feiertage stehen dir zu?

Wenn du im privaten Sektor tätig bist, hast du Anrecht auf folgende 10 Feiertage:

- Neujahr;
- Ostermontag;
- Tag der Arbeit;
- Christi Himmelfahrt;
- Pfingstmontag;
- Nationalfeiertag;
- Maria Himmelfahrt;
- Allerheiligen;
- 1. Weihnachtsfeiertag;
- 2. Weihnachtsfeiertag.

Falls einer dieser Feiertage auf einen Sonntag fällt oder auf einen Wochentag, an dem du normalerweise laut Lehrvertrag nicht beschäftigt bist, hast du Anrecht auf einen kompensatorischen Urlaubstag. Diesen Urlaubstag musst du innerhalb der auf diesen Feiertag folgenden 3 Monate nehmen.

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag:
300% der stündlichen Lehrlingsvergütung

pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag:
100% der Vergütung für die Anzahl der Arbeitsstunden die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären (8 Stunden wenn du Vollzeit arbeitest) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.



Die Schwangerschaft, die Mutterschaft und die Stillzeit



Kapitel



Gibt es Aufgaben, die als gefährlich gelten wenn du schwanger bist oder wenn du stillst?

Wenn du schwanger bist oder wenn du stillst, gelten für dich die gleichen Schutzmaßnahmen wie für die Angestellten des Betriebes.

Es gibt tatsächlich Aufgaben, die die Sicherheit und Gesundheit der schwangeren und stillenden Frauen gefährden.

Diese gefährlichen Aufgaben werden in zwei Kategorien unterteilt:

Die 1. Kategorie erfasst Aufgaben wie das Aufheben von Lasten, die mehr als 5 Kilo wiegen, Aufgaben, welche dich dem Risiko eines Sturzes oder eines Rutsches aussetzen und Aufgaben, welche eine dauerhafte hockende oder gebückte Stellung verlangen.

Bei der 2. Kategorie handelt es sich um Aufgaben, bei denen die schwangere Frau Chemikalien wie Blei oder biologischen Substanzen wie Toxoplasma oder dem Rötelnvirus ausgesetzt ist.

Welche Schutzmaßnahmen muss der Lehrmeister treffen?

Auf Empfehlung des Arbeitsmediziners muss der Lehrmeister folgende Schutzmaßnahmen treffen:

- Aufgaben der 1. Kategorie: dein Lehrmeister muss zuerst versuchen, das Gesundheitsrisiko zu beseitigen, indem er deinen Lehrlingsposten umgestaltet. Wenn dies nicht möglich ist, muss er dir ohne Vergütungsverlust einen anderen Posten zuweisen. Falls kein anderer

Posten verfügbar ist, muss er dich von der praktischen Ausbildung freistellen;

- Aufgaben der 2. Kategorie: dein Lehrmeister muss dir unverzüglich einen anderen Posten zuweisen oder dich von der praktischen Ausbildung freistellen, wenn kein Posten verfügbar ist.

Im Falle einer Freistellung erhältst du Krankengeld von der Nationalen Gesundheitskasse (CNS).

Musst du während deiner Schwangerschaft oder wenn du dein Kind stillst Nacharbeit verrichten?

Nacharbeit entspricht für Minderjährige der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, für Erwachsene der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du schwanger bist, darfst du keine Nacharbeit verrichten, falls nach der Einschätzung des Arbeitsmediziners für deinen Gesundheitszustand oder deine Sicherheit ein Risiko besteht.



Dein Lehrmeister ist in diesem Fall verpflichtet, dir einen Tagesposten unter Beibehaltung der bisherigen Lehrlingsvergütung zu beschaffen.

Ist ein solcher Tagesposten nicht verfügbar, wird dir der Arbeitsmediziner eine Freistellung verschreiben. Während dieser Zeit wirst du nicht mehr von deinem Lehrmeister bezahlt, sondern erhältst von der CNS Krankengeld.

Falls jedoch kein Risiko für deine Gesundheit besteht, kann dir weiterhin Nacharbeit zugemutet werden.

Dieselbe Behandlung kommt dir auch zugute, wenn du dein Kind nach der Geburt stillst und dies bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen?

Ja, als Lehrling kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen.

Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub?

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs liegt zwischen 16 und 20 Wochen.

Der Mutterschaftsurlaub setzt sich aus einem Urlaubsteil vor der Geburt und einem Urlaubsteil nach der Geburt zusammen.

Der Urlaub vor der Geburt fängt 8 Wochen vor dem erwarteten Geburtsdatum an.

Der Urlaub nach der Geburt umfasst die 8 Wochen, die auf die Geburt folgen.

Bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt sowie beim Stillen kann der Urlaub nach der Geburt um 4 Wochen verlängert werden.

Während des Mutterschaftsurlaubs darfst du weder die praktische Ausbildung im Betrieb noch die Schule besuchen. Das integrierte Zwischenprojekt sowie das integrierte Abschlussprojekt darfst du während dieser Zeit ebenfalls nicht ablegen.

Wirst du während deines Mutterschaftsurlaubs bezahlt?

Ja, im Prinzip zahlt dir die CNS während deines Mutterschaftsurlaubs Mutterschaftsgeld.

Um das Mutterschaftsgeld beantragen zu können musst du während 6 Monaten obligatorisch bei der Sozialversicherung angemeldet gewesen sein, und zwar während des Jahres vor deinem Mutterschaftsurlaub.

Wende dich bitte an die CNS für weitere Details.

Das Mutterschaftsgeld entspricht im Prinzip der Bruttolehrlingsvergütung die du

verdient hättest, wenn du deine Lehre fortgeführt hättest. Dein etwaiger 13. Monat sowie andere vereinbarte Zuschläge oder Prämien werden beim Errechnen des Mutterschaftsgeldes nicht in Betracht gezogen.

Hast du Anrecht auf eine Stillpause?

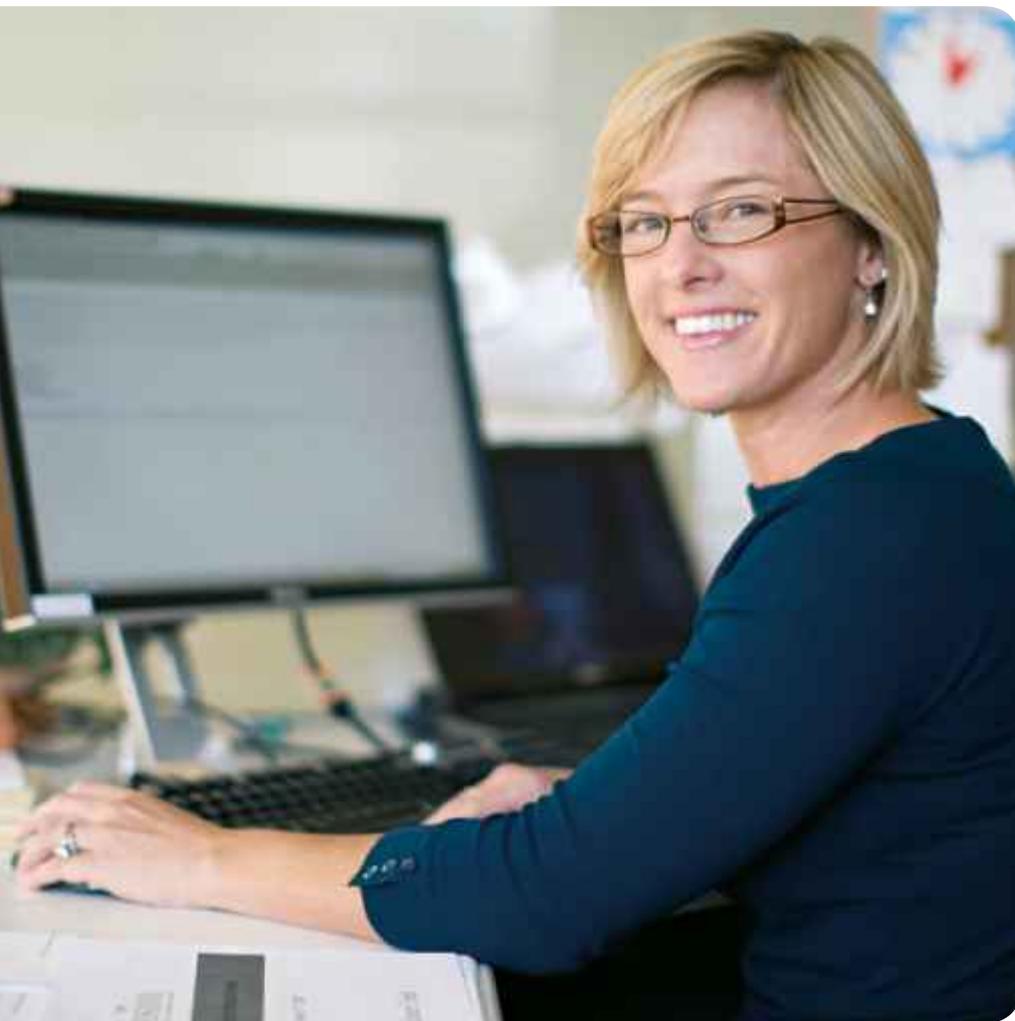
Nach Wiederaufnahme der Lehre nach deinem Mutterschaftsurlaub steht dir täglich eine Stillpause zu.

Wenn du einen Antrag stellst, um dein Kind zu stillen, steht dir täglich am Anfang und/oder am Ende deiner normalen Ausbildungszeiten im Betrieb eine Stillpause von 2 mal 45 Minuten zu.

Falls die betriebliche Arbeitspause nicht mehr als eine Stunde beträgt, kannst du die beiden Stillpausen zu einer 90-minütigen Stillpause zusammenlegen. Dasselbe trifft zu, wenn du nicht die Möglichkeit hast, dein Kind in der Nähe des Betriebs zu stillen.

Die Stillpause gilt als Teil deiner praktischen Ausbildung und wird vergütet.

Wenn dein Lehrmeister es verlangt, bist du verpflichtet ihm ein ärztliches Attest zu liefern das belegt, dass du dein Kind stillst. Die Anfrage des Lehrmeisters darf sich allerdings nicht in zu kurzen Abständen wiederholen.



Der Elternurlaub

Kapitel

11

Was ist Elternurlaub?

Elternurlaub ist ein Sonderurlaub, der allen Eltern von kleinen Kindern zusteht.

Der Elternurlaub erlaubt es Eltern eines Kindes unter 5 Jahren, ihre berufliche Karriere zeitweilig zu unterbrechen, um sich der Erziehung ihres Nachwuchses zu widmen.

Jeder Elternteil hat Anrecht auf Elternurlaub anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes.

Einer der beiden Elternteile muss diesen Elternurlaub unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub oder im Adoptionsfall unmittelbar nach dem Empfangsurlaub (congé d'accueil) in Anspruch nehmen.

Der andere Elternteil kann seinen Elternurlaub in Anspruch nehmen, bis das Kind 5 Jahre alt ist.

Hast du als Lehrling Anspruch auf Elternurlaub?

Ja, Lehrlinge haben, wie alle Arbeitnehmer, Anspruch auf Elternurlaub.

Um den ersten Elternurlaub zu beantragen, musst du deinen Antrag und das Standardformular für Elternurlaub 2 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs an deinen Lehrmeister schicken.

Wenn du den zweiten Elternurlaub beanspruchen möchtest, musst du deinem Lehrmeister die schriftliche Anfrage für Elternurlaub 6 Monate vor Beginn des Elternurlaubs zukommen lassen.

Das Standardformular für Elternurlaub erhältst du bei der zuständigen Familien- und Kindergeldkasse.

Dein Lehrmeister muss dieses Standardformular ausfüllen, unterschreiben und abstempeln, was seiner Zustimmung zu deinem beantragten Elternurlaub gleichkommt.

Um während deines Elternurlaubs Elterngeld zu erhalten, musst du oder dein Lehrmeister den Antrag mit dem Standardformular und der darauf befindlichen Einverständniserklärung deines Lehrmeisters an die zuständige Familien- und Kindergeldkasse weiterleiten. Die Kasse muss die Originaldokumente erhalten um den Antrag bearbeiten zu können.

Wann kannst du deinen Elternurlaub antreten?

Der erste Elternurlaub muss sich dem Mutterschaftsurlaub unmittelbar anschließen, der zweite Elternurlaub kann bis zum 5. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Eine Eigenheit besteht für Lehrlinge: du kannst einen Aufschub deines ersten Elternurlaubs beantragen, wenn du durch den Elternurlaub das laufende Ausbildungsjahr wiederholen müsstest. Du kannst einen solchen Aufschub ebenfalls erhalten, wenn du durch den Elternurlaub zum Jahresabschlussexamen nicht zugelassen würdest.

In diesem Fall wird die Verpflichtung, einen der beiden Elternurlaube unmittelbar an den Mutterschaftsurlaub anzuschließen hinfällig. So können beide Elternteile also ihren Elternurlaub bis zum 5. Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen.

Aufgepasst: Wenn kein Aufschub des Elternurlaubs aufgrund dieser gesetzlich vorgesehenen Eigenheit zugunsten von Lehrlingen beantragt wurde, gelten die normalen Bedingungen.

Falls keiner der beiden Eltern den Elternurlaub unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub antritt, ist dieser verloren. Ein Elternteil kann sich in diesem Fall für einen unbezahlten Elternurlaub von 3 Monaten entscheiden. Der andere Elternteil kann dann nur noch den zweiten Elternurlaub bis zum Alter von 5 Jahren des Kindes beantragen. Bis zum 5. Geburtstag des Kindes müssen mindestens 50% dieses Elternurlaubs verwendet worden sein.

Welche Dauer hat dein Elternurlaub?

Wenn du deine Ausbildung während deines Elternurlaubs ganz aufgibst, dauert dein Elternurlaub 6 Monate. Es handelt sich hierbei um den Vollzeit-Elternurlaub. Während dieses Vollzeit-Elternurlaubs darfst du demnach weder einer Beschäftigung im Betrieb deines Lehrmeisters nachgehen noch zur Schule gehen oder dich einem Examen unterziehen.

Wenn du deine Lehre während deines Elternurlaubs nicht vollständig einstellen möchtest, kannst du, wenn dein Lehrmeister und die Schule damit einverstanden sind, einen Teilzeit-Elternurlaub von 12 Monaten beantragen. Dieser Teilzeit-Elternurlaub erfordert, dass du deine Tätigkeit (in der Schule und beim Lehrmeister) auf höchstens die Hälfte der normalen Arbeitszeitdauer der Ausbildung einschränkst.

Die sexuelle Belästigung

Kapitel

12

Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung bezeichnet man ein wissentlich geschlechtsbezogenes Verhalten welches:

- entwürdigend und beschämend für das Opfer ist;
- als Erpressungsmittel benutzt wird (z. B.: Annäherungen in Verbindung mit Belohnungsversprechen und/oder Androhung von Konsequenzen);
- ein Umfeld schafft, das durch Einschüchterungen und Anfeindungen gegenüber dem Opfer geprägt ist.

Die sexuelle Belästigung kann sich in physischer, verbaler oder nonverbaler Form äußern. Sie kann von einem Arbeitgeber, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten ausgehen.

Bist du gegen sexuelle Belästigungen geschützt?

Ja, du bist gegen sexuelle Belästigungen geschützt. Der Lehrmeister kann deinen Lehrvertrag zum Beispiel nicht kündigen, weil du dich einem Akt der sexuellen Belästigung widersetzt hast.

Dein Lehrmeister muss dafür sorgen, dass jegliche sexuelle Belästigungen, die ihm bekannt werden, unverzüglich aufhören. Die Maßnahmen, die er trifft, müssen immer zum Vorteil des Opfers der Belästigung sein.

Falls du den Eindruck hast, auf deiner Lehrstelle von deinem Lehrmeister, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten oder sonst jemandem sexuell belästigt zu werden, melde dich unverzüglich bei deinem Lehrlingsberater.



Die Krankheit

Kapitel

13

Wen musst du benachrichtigen, wenn du krank bist?

Du musst deinen Lehrmeister und die Schule benachrichtigen, wenn du krank bist.

In deinem Lehrvertrag steht, dass du deinen Lehrmeister unverzüglich über die Gründe deiner unvorhergesehenen Abwesenheit informieren musst. Rufe ihn an oder lasse jemanden an deiner Stelle anrufen, um ihm mitzuteilen, dass du nicht auf deiner Lehrstelle erscheinen wirst.

Du musst auch die Schule unterrichten, wenn du aus Krankheitsgründen abwesend bist.

Dein Lehrmeister ist seinerseits verpflichtet, deine Eltern oder deinen gesetzlichen Vertreter, unverzüglich zu benachrichtigen über dein Kranksein, deine Abwesenheit oder jegliche Ereignisse die ihr Eingreifen erfordern könnten.

Musst du dem Lehrmeister im Krankheitsfall ein ärztliches Attest liefern?

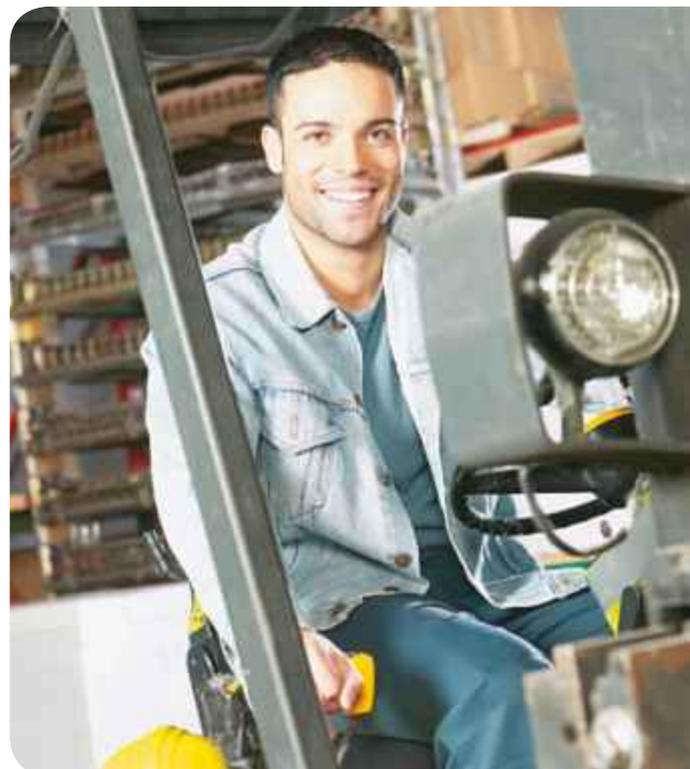
Du musst den Lehrmeister am Tag deiner Erkrankung persönlich oder durch eine Zwischenperson über deine Abwesenheit

benachrichtigen. Zusätzlich musst du ihm ein ärztliches Attest zukommen lassen.

Der Lehrmeister muss dieses Attest spätestens am Ende des dritten Tages deiner Abwesenheit erhalten.

Hast du das Recht die Schule zu besuchen, wenn du krankgemeldet bist?

Nein, wenn du im Krankheitsurlaub bist, darfst du weder die Schule besuchen noch an einem Examen teilnehmen. Du hast außerdem nicht das Recht, die praktische Ausbildung im Betrieb fortzuführen.



Die Ausbildungsmittel

Kapitel

14

Ist es wichtig, das Ausbildungsprogramm zu kennen?

Ja, denn dein Lehrmeister muss sich auf dieses Programm stützen, um dir die verschiedenen Kompetenzen beizubringen.

Er darf dir keine Aufgaben übertragen und dich nicht wiederholt für Aufgaben einsetzen, die mit deinem Beruf nichts zu tun haben und demnach im Ausbildungsprogramm nicht vorgesehen sind. Solltest du den Eindruck haben, dass sich dein Lehrmeister nicht an das Programm hält, wende dich bitte an den zuständigen Lehrlingsberater.

Für jedes in der Schule unterrichtete Modul und für jedes seitens deines Lehrmeisters im Betrieb unterrichtete Modul gibt es ein Ausbildungsprogramm.

Am Ende des Semesters muss dich dein Lehrmeister auf Grundlage dieses Programms bewerten. Hierfür übersenden ihm die Lehrlingsberater eine Bewertungstabelle.

Weiter unten, findest du als Beispiel die Bewertungsgrundlage für das Modul „Einfache Haarumformung durchführen“ aus der DAP-Ausbildung zum Friseur.

Wir haben dir diese Tabelle als Beispiel beigefügt. Der Lehrmeister muss diese Tabelle ausfüllen und angeben, ob du dieses Modul bestanden hast, gut bestanden hast, sehr gut bestanden hast oder ob du durchgefallen bist.

Wo findest du dein Ausbildungsprogramm?

Normalerweise wird dir das Ausbildungsprogramm zusammen mit deinem Lehrvertrag zugesandt.

Du findest es aber auch auf der Internetseite des MENFP: www.myschool.lu unter

der Rubrik „Stundenpläne und Programme“. Ansonsten wendest du dich an deinen Lehrlingsberater.

Musst du ein Berichtsheft führen?

Ja, mit der Unterzeichnung deines Vertrags verpflichtest du dich dazu das Berichtsheft sorgfältig zu führen (sofern im Programm vorgesehen) und es regelmäßig deinem

Lehrmeister oder deinem Tutor vorzulegen, damit dieser es kontrollieren und die von dir angefertigten Berichte unterzeichnen kann. Demnach bist du dazu verpflichtet, dein Berichtsheft stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Mithilfe des Berichtshefts kann der Lehrlingsberater nachprüfen, ob die betriebliche Ausbildung nach Programm verläuft.





Beispiel: Evaluationsrahmen



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale
et de la formation professionnelle

Evaluierungsrahmen

Modul 1.4 – Einfache Haarumformung durchführen (FORCO2)

Handwerk / Beruf	Friseur
Diplom / Zertifikat	DAP
Titel und Nr. des Bausteins	UC1 Haarpflege und Maniküre durchführen
Nummer des Moduls	M 1.4
Titel des Moduls	Einfache Haarumformung durchführen (FORCO2)

Festgelegte Evaluierungsmethoden :

Modulbegleitende Kompetenzfeststellung (an Hand von kleinen Arbeitsaufträgen) und zum Abschluss Fachgespräch.
In einem Fachgespräch soll der Auszubildende sein Vorgehen erläutern und die Lernergebnisse (Autokritik) beschreiben. Für die Dokumentation der Aufgaben und Lernerfahrungen sollte ein Lerntagebuch angelegt werden. Der Auszubildende sollte in der Handhabung angeleitet werden.
Mehrere kleine Aufträge: Haarumformungstechniken (Dauerwelle, Wasserwelle, Föhnwelle).

Beispiel einer möglichen Evaluierungsaufgabe :

Arbeitsauftrag:

Der Auszubildende soll, gegen Ende des Moduls, an einem erwachsenen, bekannten Kunden eine Haarumformung durchführen.

Evaluierungsraster :

Typ ¹	Kat ²	Kompetenzen	Indikatoren	Standards
O	SA	<p>1.1:</p> <p>* Der/die Auszubildende ist in der Lage, sich mit den verschiedenen im Betrieb angewandten, Werkzeuge, Materialien zur Haarumformung vertraut zu machen, sie zu unterscheiden, auszuwählen und anzuwenden. Er kann eine Umformung innerhalb einer angemessenen Zeit durchführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Auszubildende kann die verschiedenen Werkzeuge, Materialien und Produkte zur Haarumformung situationsbezogen auswählen und zur Verfügung stellen. • Er erstellt einen Arbeitsplan und führt die Haarumformung durch. • Er geht systematisch vor (Arbeitsschritte, Anordnung...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Materialauswahl ist der Umformungstechnik angepasst. • Die wesentlichen Prozessschritte sind vorhanden. • Das Anwendungsprinzip ist erkennbar. • Die Haarumformung ist erfolgreich und wurde sorgfältig durchgeführt. • Die Arbeit ist zielgerichtet und erfolgt in einer angemessenen Zeit.

O	SA	<p>1.8:</p> <p>* Sie sind sie in der Lage, die Qualität der Haare zu erkennen und darauf bezogen die Technik und die Werkzeuge und Materialien auszuwählen und berücksichtigen dabei die Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Er unterscheidet zwischen dickem und dünnem Haar, kurzem und langem Haar. • Er beachtet die ergonomischen Richtlinien • Beim Einsatz der Werkzeuge und Materialien werden die erforderlichen Arbeit- und Sicherheitsschutzregelungen und der ergonomischen Bestimmungen eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werkzeuge und das Material sind dem gewünschten Haartyp angepasst • Die Sicherheit vom Kunden und Auszubildenden war gewährleistet.
O	SO	<p>1.12:</p> <p>* Der/die Auszubildende wendet Maßnahmen an, die das Wohlbefinden des Kunden fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Kunden wird das geplante Vorgehen erläutert • Er informiert sich ob die Föhnentemperatur angebracht ist und berücksichtigt das bei der weiteren Arbeit • Er informiert sich ob der Zug angenehm ist und berücksichtigt das bei der weiteren Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde ist über die wesentlichen Schritte informiert worden. • Die geäußerten Wünsche des Kunden sind berücksichtigt worden. • Der Kunde signalisiert Zustimmung

O	SE	1.19: * Der/die Auszubildende ist fähig, über seine Arbeit zu berichten.	<ul style="list-style-type: none"> Für die Dokumentation und Arbeiten wird ein geeignetes Verfahren eingesetzt. Bei der Berichterstattung und Einschätzung der Lernergebnisse werden die Grundlagen der Gesprächsführung berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitsaufgaben, das Arbeitsergebnis, die Vorgehensweise bei der Bearbeitung werden angemessen geschildert Die Lernerfahrungen werden geschildert. Weitere Lernschritte sind bekannt und festgehalten. Die Gesprächsatmosphäre ist positiv.
O	SE	1.23: Der/die Auszubildende ist fähig verantwortungsvoll zu Handeln und die Geräte und Werkzeuge zu pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Regeln zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Wasserverbrauch, den Geräten und Werkzeugen sind bekannt und werden berücksichtigt. Die betrieblichen Regeln zum Säubern und Aufräumen des Arbeitsplatzes werden berücksichtigt (fegen, Handtücher entsorgen, Geräte, Material und Werkzeuge einräumen, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Arbeitsschritte wurden eingehalten. Ein Ansatz zu umweltgerechten Denken ist erkennbar (z.B. beim Umgang mit dem Föhn).

Anzahl der zu evaluierenden selektiven Kompetenzen :

1 : O = obligatorisch ; S= selektiv
 2 : SA = Sachkompetenz ; SZ = Sozialkompetenz ; SE = Selbstkompetenz



Die Besonderheiten der Erwachsenen- ausbildung

Kapitel

15



In welchen Fällen kannst du eine Erwachsenen- ausbildung antreten?

Wenn du ohne Diplom von der Schule abgegangen bist oder wenn du ein höheres oder ein zusätzliches Diplom erhalten willst, kannst du eine Erwachsenen-
ausbildung antreten um einen DT, einen DAP oder einen CCP zu erhalten.

In welchen Berufen/Ausbil- dungen kannst du eine Erwachsenenausbildung antreten?

In sämtlichen Berufen/Ausbildungen, für die ab der 10. Klasse der Erstausbildung eine Begleitorganisation (im Rahmen eines Lehrvertrags) vorgesehen ist, kannst du eine Erwachsenen-
ausbildung absolvieren.

In den Berufen/Ausbildungen, für die im 1. Jahr der Erstausbildung ganzheitlich in der Schule stattfinden, ist eine Erwachse-
ne ausbildung möglich, sofern ein spezifisches Rahmenprogramm für Erwachsene ausgearbeitet wurde.

*Die Tabelle über die Organisation der Berufsausbildungen (Kapitel 3, S.14 zeigt dir, in welchen Berufen/Ausbil-
dungen und auf welcher Stufe eine
Erwachsenenausbildung möglich ist.*

Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Erwachsenenausbildung antreten zu dürfen?

*Du musst folgende Voraussetzungen
erfüllen:*

- du musst am 1. September des Ein-
schreibungsjahres mindestens 18
Jahre alt sein;
- du musst seit mindestens 12 Mona-
ten die Schule (erster Bildungsweg)

*oder dein Erstausbildungsverhältnis
verlassen haben. Diese 12 Monate
bezeichnet man als Karenzzeit:*

- du musst 12 Monate lang mindestens
16 Stunden pro Woche bei den Sozi-
alversicherungsträgern eingetragen
gewesen sein;
- du musst dieselben schulischen
Zugangsvoraussetzungen erfüllen
wie in der Erstausbildung;
- du musst die sprachlichen Voraus-
setzungen erfüllen.

Es gibt einige Ausnahmen von diesen Bestim-
mungen.

So kannst du einen schriftlichen Antrag
stellen, damit die Auflage aufgehoben wird,
12 Monate bei den Sozialversicherungsträ-
gern gemeldet zu sein.

Wenn du im Besitz eines CATP oder eines
Technikerdiploms bist, und du ein DAP
einer zusätzlichen Qualifikation erwerben
möchtest, dann kannst du möglicherwei-
se eine Befreiung von der 12-monatigen
Karenzzeit (die 12 Monate die du normaler-
weise aussetzen müsstest, bevor du deine
Erwachsenenausbildung antrittst) und von
der 12-monatigen Eintragungspflicht bei
den Sozialversicherungsträgern erhalten.

Ähnliche Ausnahmen sind möglich für
die Interessenten, die ein CITP/CCM/CCP
besitzen und ein CATP, respektiv für die
Interessenten die im Besitz eines CATP/
DAP sind und einen DT derselben Fach-
richtung erhalten möchten.

Wenn du die schulischen Voraussetzungen
nicht erfüllst, musst du dich einem obligatori-
schen Sprach- und/oder Recheneignungstest
unterziehen, damit dein schulisches Niveau
ermittelt werden kann. Kannst du eine vor-
herige Berufspraxis nachweisen, so kann der
Minister für Unterrichtswesen und Berufs-
ausbildung dir möglicherweise eine Ausnah-
me von diesen Auflagen gewähren.

Wie lange dauert die Erwachsenenausbildung?

*Die Erwachsenen-
ausbildung unterliegt
grundsätzlich denselben Vorgaben wie
die berufliche Erstausbildung.*

Es gibt Ausnahmen, die eine Anerkennung
deiner früheren Berufserfahrung im betref-
fenden Beruf ermöglichen. In diesem Fall
kannst du direkt in ein höheres Ausbildungs-
jahr aufgenommen werden, doch in jedem
Fall muss deine Ausbildung mindestens
1 Jahr dauern.

Welches sind deine Arbeitszeiten in der Erwachsenen- ausbildung?

*Als erwachsener Lehrling unterliegst du
denselben Rechtsvorschriften in Bezug
auf die Arbeitsdauer wie die erwachse-
nen Lehrlinge.*

Siehe hierzu auch Kapitel 7 „Die Arbeitszeiten
im Rahmen deiner Berufsausbildung“.

Wieviel beträgt die Ausbildungs- vergütung in der Erwachsenen- ausbildung?

Als Auszubildender in der Erwauchs-
ausbildung steht dir der soziale Mindestlohn (SSM)
für unqualifizierte Arbeiter zu, der im Oktober
2012 bei 1.847,51€ pro Ausbildungsjahr liegt
(Index 756,27). Die Zusatzvergütung, die aus
der Differenz aus Mindestlohn und gesetz-
lich festgelegter Lehrlingsvergütung besteht,
wird dem Arbeitgeber vom Staat erstattet.

*Hinzu kommt eine Prämie die dir der
Staat zugesteht wenn du deine Bausteine
(unités) und Module bestehst. (siehe
S. 30.)*

Die für das Ausbildungswesen zuständigen Partner und nützliche Adressen



Kapitel

16

Welche Personen und Einrichtungen sind zuständig für das Ausbildungswesen?

Die Lehrlingsberater

Die Lehrlingsberater sind deine erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen, die das Lehrlingswesen betreffen.

Die Berufsberatungsstelle der Arbeitsentwicklungsagentur (ADEM-OP)

Diese Behörde hilft dir bei der Wahl deines Berufes. Sie berät dich und berücksichtigt dabei sowohl deine Interessen und Fähigkeiten als auch die Zukunftschancen des gewählten Berufes. Sie kümmert sich außerdem darum, dir nach Möglichkeit eine Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Das Ministerium für Unterrichtswesen und Berufsausbildung (MENFP)

Die Berufskammern und das MENFP übernehmen gemeinsam die Organisation der Berufsausbildung. Das MENFP übernimmt dabei die Rolle der Arbeitgeberkammer für die Berufe, für die weder die Handelskammer noch die Landwirtschaftskammer noch die Handwerkskammer zuständig ist.



Der ITM (Gewerbeinspektion)

Die Gewerbeinspektion sorgt dafür, dass das Arbeitsrecht und die Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von den Betrieben eingehalten werden.

Sie verwaltet das „Help Center“, eine Anlaufstelle, an die sich jeder Lehrling telefonisch oder per E-Mail wenden kann, um seine Fragen in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu stellen.

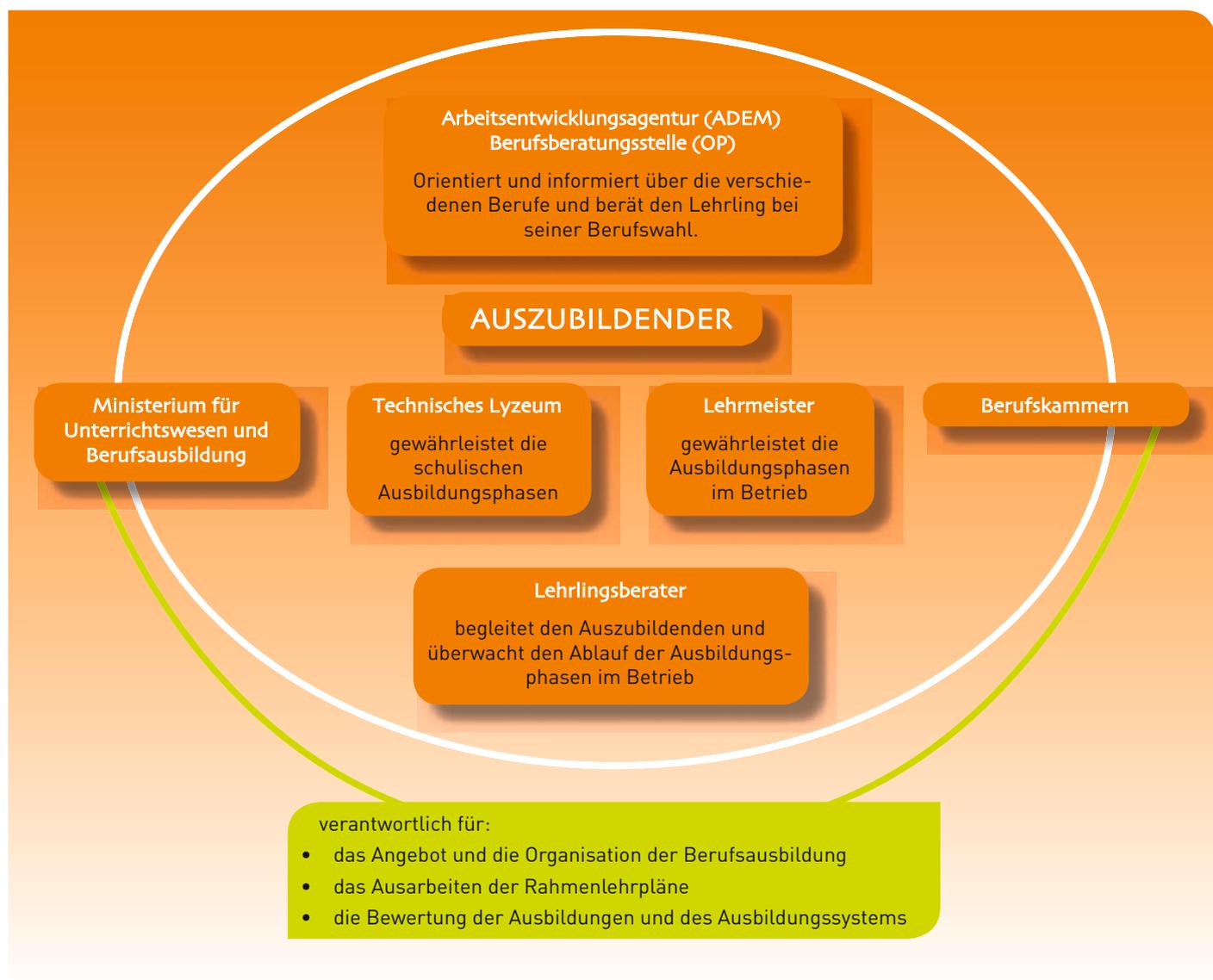
Bei Fragen oder bei Problemen mit deinem Lehrmeister kannst du dich darüber hinaus auch per E-Mail an die Adresse **apprentissage@itm.etat.lu** wenden, insbesondere im Hinblick auf deine Lehrlingsvergütung und sämtliche Fragen in Verbindung mit der Arbeitszeit.



Die Berufskammern

Die Berufskammern sind im Bereich der Berufsausbildung die Partner des MENFP. Sie analysieren und definieren gemeinsam den Ausbildungsbedarf, definieren das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsorganisation und sprechen sich im Hinblick auf zahlreiche sonstige Bereiche ab. Für jeden Beruf ist die Arbeitnehmerkammer mit einer Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) oder dem MENFP zuständig. Die Arbeitnehmerkammer vertritt die Interessen der Lehrlinge und die Arbeitgeberkammer vertritt die Interessen der Lehrmeister.

DARSTELLUNG DER VERSCHIEDENEN AKTEURE DER BERUFSAUSBILDUNG



MAISON DE L'ORIENTATION

Berufberatungsstellen

Arbeitsentwicklungsagentur (ADEM)

Zweigstelle Luxemburg

58, bd. Grande-Duchesse Charlotte (Place de l'Étoile)
L-1330 Luxembourg
T. 247-85385 ou 247-85480 F. 40 61 39

Zweigstelle Diekirch

2, rue de Clairefontaine L-9220 Diekirch
Postanschrift: B.P. 7 L-9201 Diekirch
T. 80 29 29-511 F. 80 26 35

Zweigstelle Differdange

23, Grand-Rue L-4575 Differdange
Postanschrift: B.P. 5 L-4501 Differdange
F. 247-75 351

NÜTZLICHE ADRESSEN

Dudelange - Service Emploi

56, rue du Parc L-3542 Dudelange
F. 247-75 471

Zweigstelle Esch-sur-Alzette

21, rue Pasteur L-4276 Esch-sur-Alzette
Postanschrift: B.P. 289 L-4003 Esch-sur-Alzette
T. 247-75411 F. 54 10 58

Zweigstelle Wiltz

25, rue du Château L-9516 Wiltz
Postanschrift: B.P. 57 L-9501 Wiltz
T. 95 83 84-24 F. 95 86 11

Centre de psychologie et d'orientation scolaire

CPOS

58, bd. Grande-Duchesse Charlotte (Place de l'Étoile)
L-1330 Luxembourg
T. 2477-5910 F. 45 45 44
info@cpos.public.lu / www.cpos.lu

Action locale pour jeunes

ALJ

58, bd. Grande-Duchesse Charlotte (Place de l'Étoile)
L-1330 Luxembourg
T. 2477-5941 /-5942 /-5943 F. 40 37 06
alj-lux@education.lu / www.alj.lu

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

261, route d'Arlon L-8011 Strassen
Postanschrift: B.P. 81 L-8011 Strassen
T. 31 38 76-1 F. 31 38 75
info@lwk.lu / www.lwk.lu

HANDELSKAMMER

7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg
Postanschrift: L-2981 Luxembourg
T. 42 39 39-1 F. 43 83 26
chamcom@cc.lu / www.cc.lu

HANDWERKSKAMMER

2, Circuit de la Foire Internationale L-1347 Luxembourg
Postanschrift: B.P. 1604 L-1016 Luxembourg
T. 42 67 67-1 F. 42 67 87
contact@cdm.lu / www.cdm.lu

ARBEITNEHMERKAMMER

13, rue de Bragance L-1255 Luxembourg
Postanschrift: B.P. 1604 L-1016 Luxembourg
T. 27 494-600 F. 27 494-650
apprentissage@csl.lu / www.csl.lu

HELP CENTER ITM

(Gewerbeinspektion)

3, rue des Primeurs L-2361 Strassen
Postanschrift: B.P. 27 L-2010 Luxembourg
T. 2478-6145 F. 49 14 47
apprentissage@itm.etat.lu / www.itm.public.lu

MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG UND BERUFSAUSBILDUNG

29, rue Aldringen L-1118 Luxembourg
T. 2478-5100 F. 2478-5113
info@men.public.lu / www.men.lu

LEHRLINGSBERATER FÜR DIE BEREICHE HANDEL, INDUSTRIE, GASTRONOMIE, FÜR GESUNDHEITSBERUFE UND SOZIALES

Lehringsberater

Maria DOS SANTOS

maria.dossantos@lsc.lu
Gsm 621 253 771 T. 42 39 39-217

Natascha HEMMEN

natascha.hemmen@lsc.lu
Gsm 621 251 491 T. 42 39 39-278

Daniel HENDRIKS

daniel.hendriks@lsc.lu
Gsm 621 504 321 T. 42 39 39-216

Michel MAILLIET

michel.mailliet@lsc.lu
Gsm 621 283 938 T. 42 39 39-214

Virginie WAGNER

virginie.wagner@lsc.lu
Gsm 621 266 281 T. 42 39 39-219

Fränz WALDBILLIG

francis.waldbillig@lsc.lu
Gsm 621 227 158 T. 42 39 39-215

Zuständigkeitsbereich

- conseiller en vente
- commis de vente
- agent administratif et commercial
- conseiller en vente
- commis de vente
- vendeur-retouche
- décorateur
- agent administratif et commercial
- professions techniques relevant de l'apprentissage industriel (*mécanicien d'avions, mécatronicien, mécanicien d'usinage, mécanicien industriel et de maintenance, électronicien en énergie*)
- dessinateur en bâtiment
- gestionnaire en logistique
- conseiller en vente
- commis de vente
- agent de voyage
- informaticien
- professions relevant du secteur HORECA (*cuisinier, serveur de restaurant*)
- agent administratif et commercial
- assistant en pharmacie
- auxiliaire de vie

Lehrlingsberater

Christian UBERECKEN

christian.uberecken@cdm.lu
T. 42 67 67-287

Zuständigkeitsbereich

- métiers de l'alimentation (*boulangier-pâtissier, pâtissier-confiseur-glacier, boucher-charcutier, traiteur, meunier, vendeur en boulangerie-pâtisserie, vendeur en boucherie*)
- mécanicien de la mécanique général
- installateur chauffage/sanitaire
- électricien
- serrurier

Chantal DAUBENFELD

chantal.daubenfeld@cdm.lu
Gsm 621 203 059
T. 42 67 67-225

- métiers de l'horticulture (*floriculteur, maraîcher, pépiniériste-paysagiste*)
- maçon
- menuisier
- parqueteur
- couvreur
- ferblantier-zingueur
- charpentier
- marbrier
- tailleur-sculpteur de pierres
- carreleur
- plafonneur-façadier
- instructeur de natation
- fleuriste
- instructeur de conducteurs de véhicules automoteurs

Tom GOEDERT

tom.goedert@cdm.lu
Gsm 621 203 060
T. 42 67 67-239

- mécanicien de machines et de matériel industriels et de construction
- mécanicien de machines et de matériel agricoles et viticoles
- mécatronicien d'autos et de motos,
- mécanicien d'autos et de motos
- carrossier
- garnisseur d'autos
- débosseleur
- peintre de véhicules automoteur
- électronicien de véhicules automoteurs
- magasinier du secteur automobile
- peintre-décorateur

Norbert WOLSFELD

norbert.wolsfeld@cdm.lu
Gsm 621 203 061
T. 42 67 67-240

- métiers de la mode, de la santé, de l'hygiène (*tailleur, couturier, opticien, mécanicien dentaire, coiffeur, esthéticien, vendeur technique en optique, retoucheur de vêtements*)
- métiers de la communication, du multimédia et du spectacle (*relieur, photographe*)

Marcel BAUMANN

marcel.baumann@cdm.lu
Gsm 621 203 058
T. 42 67 67-241

- Beratung und Information über die verschiedenen Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten sowie über die Berufsaussichten in den einzelnen Berufen.
- Erwerb zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Verbindung offenstehender Lehrstellen mit offenstehenden Anträgen.

